

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Studiengang Soziale Arbeit

Stigmatisierung und Überschuldung

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 27.08.2022

Vorgelegt von: Gruschka, Marc

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Tilman Lutz

Inhaltsverzeichnis

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
<u>1 EINLEITUNG.....</u>	6
<u>2 STIGMATISIERUNG</u>	8
2.1 ETYMOLOGIE, DEFINITION UND STRUKTUR.....	8
2.2 SOZIALISATION MIT STIGMA.....	10
2.3 UMGANG MIT SICH SELBST UND DEM SOZIALEN UMFELD	11
2.3.1 UMGANG DER PERSON MIT „NORMALEN“.....	11
2.3.2 UMGANG DER PERSON MIT DEM EIGENEN STIGMA	11
2.3.3 UMGANG DER PERSON MIT ANDEREN STIGMATISIERTEN	12
2.3.4 UMGANG DER PERSON MIT WEISEN	13
2.4 STIGMAMANAGEMENT	13
2.4.1 SOZIALE INFORMATIONEN UND VISIBILITÄT.....	13
2.4.2 PERSÖNLICHE IDENTITÄT UND STIGMAMANAGEMENT	14
2.4.3 STIGMAMANAGEMENT NACH GOFFMAN	15
2.4.4 STIGMAMANAGEMENT NACH TRÖSTER/PULZ	17
2.5 FUNKTIONEN VON NORMEN UND STIGMA	19
2.5.1 SINN VON NORMEN	19
2.5.2 KOMPLEMENTÄRE ROLLEN	21
2.5.3 FUNKTIONEN	21
2.6 FOLGEN.....	23
2.7 KONTROLLINSTANZEN.....	24
2.8 HYPOTHESEN ZUR ENTSTEHUNG.....	26
2.9 ENTSTIGMATISIERUNGSBEMÜHUNGEN	26
2.9.1 DER STIGMATISIERTEN.....	27
2.9.2 DER PROFESSIONELLEN.....	27
2.9.3 DES STAATES/GESETZGEBERS	30
<u>3. ÜBERSCHULDUNG</u>	32
3.1 DEFINITION UND AUSMAß	32
3.1.1 DEFINITION ÜBERSCHULDUNG.....	32
3.1.2 ABGRENZUNG ZU VERSCHULDUNG.....	33
3.1.3 AUSMAß DER ÜBERSCHULDUNG	34
3.2 ZUSAMMENSETZUNG DER RATSUCHENDEN.....	35
3.2.1 ALTER.....	35
3.2.2 HAUSHALTSFORM.....	36
3.2.3 BILDUNGSABSCHLUSS	37
3.2.4 ERWERBSFORM.....	38
3.2.5 EINKOMMEN	38
3.3 GRÜNDE FÜR ÜBERSCHULDUNG.....	39

3.4 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHULDEN	40
3.5 FOLGEN VON ÜBERSCHULDUNG FÜR BETROFFENE.....	41
3.5.1 GESUNDHEIT ALLGEMEIN.....	41
3.5.2 PSYCHE.....	43
3.5.3 SOZIALLEBEN/TEILHABE.....	44
3.6 ÜBERSCHULDUNGSTYOLOGIEN	46
<u>4. STIGMATISIERUNG ÜBERSCHULDETER</u>	<u>47</u>
4.1 EINORDNUNG	47
4.1.1 SOZIALISATION MIT STIGMA	48
4.1.2 UMGANG MIT SICH SELBST UND DEM SOZIALEN UMFELD.....	48
4.1.3 STRATEGIEN DER BETROFFENEN IM UMGANG MIT IHREM STIGMA	49
4.1.4 FUNKTIONEN UND NORMEN VON STIGMA.....	51
4.1.5 FOLGEN	52
4.1.6 KONTROLLINSTANZEN	52
4.1.7 HYPOTHESEN ZUR ENTSTEHUNG.....	53
4.1.8 ENTSTIGMATISIERUNGSBEMÜHUNGEN	53
4.2 NEOLIBERALISMUS UND WANDEL DER SOZIALPOLITIK.....	55
4.2.1 GESCHICHTLICHER HINTERGRUND	55
4.2.2 NEOLIBERALISMUS – DEFINITION UND MENSCHENBILD.....	56
4.2.3 DIE NEUE SOZIALPOLITIK.....	58
4.3 WISSENSCHAFTLICHE DISKURSE	61
4.3.1 ALLES EINE FRAGE DER FINANZIELLEN BILDUNG?	61
4.3.2 VERHÄLTNISSE UND VERHALTEN	63
<u>5. SCHLUSSBETRACHTUNG</u>	<u>66</u>
<u>QUELLENVERZEICHNIS.....</u>	<u>68</u>
<u>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....</u>	<u>73</u>

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: Typischer Überschuldungsverlauf (Peters/Roggemann 2021, 8).....	34
Abb. 2: Hauptauslöser 2020 – Anteile der Gründe nach Gruppe (Peters/Roggemann 2021, 48).....	40
Abb. 3: Das Überschuldungsrisiko als soziale Disposition (Schulz-Nieswandt/Kurscheid 2007, 67)..	62

Tabellen

Tab. 1: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2020 (Peters/Roggemann 2021, 40).....	35
Tab. 2: Darstellung der Anteile der Haushaltsformen in der Schulden- und Insolvenzberatung (vgl. Peters/Roggemann 2021, 42; vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2021, 5) (Eigene Darstellung, M.G.).....	36

1 Einleitung

Schätzungen zufolge waren im Jahr 2021 6,16 Mio. Menschen über 18 Jahren in Deutschland überschuldet, was einer Überschuldungsquote von 8,86% entspricht. Jedoch suchten nur rund 588.000 Personen, also nicht einmal 10% der Betroffenen, eine Schulden- und Insolvenzberatung auf. In empirischen Forschungen wird unter anderem von Scham und Angst der überschuldeten Personen vor Stigmatisierung in Schulden- und Insolvenzberatungen berichtet, jedoch sind die Hauptüberschuldungsgründe in den meisten Fällen kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und Scheidung, etc.. Daher lohnt eine genauere Betrachtung, wie es trotz kritischer Lebensereignisse zur Stigmatisierung Überschuldeter kommt.

Zum Thema Stigmatisierung gibt es einige Arbeiten, vor allem ist hier Goffmans „Stigma. Über Bewältigung beschädigter Identität“ zu nennen, welcher 1975 zuerst eine allgemeine Theorie zu Überschuldung aufstellte. Hohmeier vertiefte dessen Überlegungen noch im selben Jahr und ergänzte sie um weitere Aspekte. Karstedt als auch Elias und Scotson beschrieben Stigmatisierung daraufhin im Verhältnis zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Tröster/Pulz beschrieben vertiefend die Möglichkeiten der Stigmabewältigung, während Lautmann als auch Lipp Entstigmatisierungsmöglichkeiten benannten. Thiersch schrieb ebenfalls früh über Stigma, Scham und abweichendes Verhalten als auch, genau wie Böhnisch, über Entstigmatisierungsbemühungen in der Sozialen Arbeit.

Das Thema Überschuldung wird durch jährlich erscheinende Studien der Creditreform Wirtschaftsforschung, des Iff durch Peters und Roggemann und des Statistischen Bundesamtes in seiner aktuellen Entwicklung dargestellt. Darin zu finden sind unter anderem Angaben zu den Überschuldeten, den Gründen für die Überschuldung sowie Details zu den Schulden. Generelle Aussagen über Überschuldung, Definitionen, Abgrenzungen und Beschreibungen lassen sich u.a. bei Peters, Ansen und Korczak finden. Münster, Warth und Weckbecker sowie Speckner schrieben bzw. forschten zu Folgen von Überschuldung, während die Creditreform Wirtschaftsforschung und Korczak über Überschuldungstypologien berichten.

Zu den Rahmenbedingungen des Neoliberalismus, welche Stigmatisierung Überschuldeter aufrechterhalten und fördern, existiert eine breite Auswahl an Literatur, wobei Lessenich, Spetsmann-Kunkel, Beck, Bröckling, Dahme und Wohlfahrt, Anhorn, Schimpf und Stehr, Cremer-Schäfer sowie Lutz zu jeweils anderen Teilaspekten schrieben. Der wissenschaftliche Diskurs in der Sozialen Arbeit zu Fragen der Stigmatisierung Überschuldeter wird v.a. von Schulz-Nieswandt und Kurscheid, Felser, Korczak, Studer und Peters gut abgebildet.

Die Fragestellung meiner Arbeit lautet: „Inwiefern lassen sich Theorien zu Stigmatisierung auf Überschuldung anwenden?“ Denn zur Stigmatisierung Überschuldeter wurde bisher noch nicht geforscht, weshalb diese Arbeit den Versuch unternimmt, eine erste Verbindung dieser beiden Themen herzustellen und aufzuzeigen, wie Stigmatisierung aufrechterhalten wird.

Diese Bachelorarbeit ist eine Literatarbeit, da die komplexen Strukturen und Bedingungen der Stigmatisierung Überschuldeter noch in keiner anderen Forschung herausgestellt wurden und diese Arbeit daher einen Versuch unternehmen möchte, einen Grundstein zu legen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Stigmatisierung, Überschuldung und Stigmatisierung Überschuldeter. Im ersten Kapitel „Stigmatisierung“ wird zuerst die Wortherkunft und Definition bestimmt, bevor weitere Strukturierungen des Begriffs folgen. Daraufhin wird der Sozialisations- und Lernprozess beschrieben, bei dem Individuen den Umgang mit dem Stigma erlernen. Danach wird der Umgang stigmatisierter Personen mit sich selbst, aber auch mit anderen Personen im Umfeld aufgezeigt, bevor im darauffolgenden Kapitel das Stigmamanagement erklärt und verschiedene Strategien nach Goffman als auch nach Tröster und Pulz beschrieben werden. Weiter werden die Funktionen von Normen und Stigmata aufgezeigt, indem geklärt wird, welchen Vorteil Normen bringen, dann werden die beiden Rollen der Stigmatisierten und der „Normalen“ beschrieben und es folgen verschiedene Hypothesen zu Funktionen von Stigmata. Im darauffolgenden Kapitel werden die Folgen der Stigmatisierung für Stigmatisierte erläutert, bevor die Kontrollinstanzen für die Durchsetzung des Stigmas genauer beleuchtet werden. Abschließend werden neben verschiedenen Hypothesen zur Entstehung von Stigmata auch Entstigmatisierungsbemühungen der Betroffenen, der Professionellen der Sozialen Arbeit als auch des Gesetzgebers durch Gesetze aufgezeigt.

Im Kapitel „Überschuldung“ wird zunächst der Begriff definiert, dann von Verschuldung abgegrenzt, bevor das Ausmaß der Überschuldung in Deutschland aufgezeigt wird. Anschließend werden verschiedene Aspekte der Ratsuchenden wie Alter, Haushaltsform, Einkommen, etc. betrachtet, bevor auf die Hauptüberschuldungsgründe eingegangen wird. Nach einer Betrachtung der Zusammensetzung der Schulden anhand von Faktoren wie Schuldenhöhe und häufigste Gläubiger*innen werden die gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen von Überschuldung für die Betroffenen aufgezeigt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem kritischen Blick auf Überschuldungstypologien.

Im letzten Kapitel, „Stigmatisierung Überschuldeter“ werden zuallererst die beiden vorangegangenen Kapitel zusammengeführt und die Theorien zur Stigmatisierung werden auf das

Thema übertragen. Dabei folgt der Aufbau dieses Kapitels dem Aufbau des Kapitels Stigmatisierung. Anschließend wird in den letzten Kapiteln der Arbeit das Thema Neoliberalismus behandelt und gezeigt, dass dieser maßgeblich die Stigmatisierung begünstigt und aufrechterhält. Daher folgt nach einem kurzen geschichtlichen Hintergrund eine Definition und vor allem einige Ausführungen zum Menschenbild im Neoliberalismus. Diese Ausführungen werden dann im Wandel der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Abschließend wird der wissenschaftliche Diskurs in der Sozialen Arbeit aufgezeigt, bei dem neoliberale, individualisierende Standpunkte in Bezug auf Überschuldung aber auch auf solidarische, die Rahmenbedingungen berücksichtigende Haltungen angeführt werden. Abschließend folgt eine Schlussbetrachtung.

2 Stigmatisierung

In diesem Kapitel beziehe ich mich hauptsächlich auf Erving Goffman, welcher als Erster mit seinem Grundlagenwerk „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten“ (Erstauflage 1975) eine allgemeine Theorie über Stigmata aufgestellt hat, indem er die vielen Arbeiten zum Thema Stigma bei konkreten Personengruppen zusammengetragen hat. Zudem ergänze ich ihn mit Jürgen Hohmeiers im November 1975 erschienenem Aufsatz „Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß“, welcher Goffmans Überlegungen aufgreift, vertieft und darüber hinaus weiter führt.

2.1 Etymologie, Definition und Struktur

Nach Goffman, als auch Tröster/Pulz, stammt das Wort Stigma aus dem Griechischen und war ein „Verweis auf körperliche Zeichen, die dazu bestimmt waren, etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes über den moralischen Zustand des Zeichenträgers zu offenbaren“ (Goffman 2012, 9). Diese Zeichen waren in die Haut des*der Trägers*Trägerin eingeschnitten oder gebrannt, wodurch der Öffentlichkeit verdeutlicht wurde, dass es sich bei der Person um einen*eine Verbrecher*in oder einen*eine Sklaven*Sklavin handelt. Diese Person war somit öffentlich für unrein erklärt worden und sollte gemieden werden. Stigmata sind heute keineswegs mehr eingebrannte oder eingeschnittene Zeichen, jedoch weiterhin ein Negativmerkmal bzw. ein Verweis auf Unehre (vgl. ebd., 9; vgl. Tröster/Pulz 2020, 173).

Goffman definiert Stigma als eine Eigenschaft einer Person, die „zutiefst diskreditierend ist“ (ebd., 11). Er konkretisiert, dass es sich dabei um Relationen und nicht um Eigenschaften handelt, als auch dass die Frage, welches Merkmal ein Stigma ist, kontextabhängig ist, da

Merkmale in einer Personengruppe positiv und in einer anderen negativ besetzt sein können. Er macht Stigma somit an einem konkreten Merkmal einer Person fest (vgl. ebd., 11).

Hohmeier (1975, 7) schlägt hingegen vor, Stigma nicht wie Goffman für ein Attribut, sondern für die negative Definition bzw. der Zuschreibung dessen zu verwenden. Er schlussfolgert:

„Ein Stigma ist demnach der Sonderfall eines sozialen Vorurteils gegenüber bestimmten Personen, durch das diesen negativen Eigenschaften zugeschrieben werden. Es beruht auf Typifikationen, d. h. Verallgemeinerungen von teils selbst gewonnenen, teils übernommenen Erfahrungen, die nicht überprüft werden“ (ebd., 7).

Damit lenkt er den Fokus weg vom Merkmal hin auf den Prozess der Zuschreibung bzw. den Definitionsprozess.

Tröster und Pulz (vgl. 2020, 173 f.) schließen sich der Fokussierung auf den Prozess der Zuschreibung und der Definition an und beschreiben Stigma ebenfalls als Ergebnis von Definitionsprozessen, in denen Attribute negativ bewertet werden.

Stigmatisierung ist demnach das (non)verbale Verhalten, dass einer Person mit (vermeintlichen) Stigma entgegengebracht wird. Dabei verursacht das Stigma mehr als nur die negative Zuschreibung wegen eines Merkmals: Dem*der Merkmalsträger*in werden weitere negative Eigenschaften zugeschrieben, die mit dem tatsächlich bestehenden Merkmal objektiv nichts zu tun haben. Diese Zuschreibung weiterer Eigenschaften sind Generalisierungen, welche die gesamte Person weiter diskreditieren. Das Stigma wird zum Hauptstatus und bestimmt somit die gesellschaftliche Stellung, als auch den sozialen Umgang mit der Person. Tröster und Pulz (2020, 173) bezeichnen dieses als „Master Status“.

Herauszustellen ist jedoch, dass es in jeder Gesellschaft stigmatisierte Gruppen gibt, was jedoch als Stigma gilt, ist historisch und interkulturell sehr variabel (vgl. Hohmeier 1975, 7 f.).

Goffman hat nicht nur eine Definition aufgestellt, sondern den Begriff weiter strukturiert: Dadurch, dass wir uns bei der Begegnung mit einer Person ein Urteil über diese bilden - Einordnung in Kategorien, Zuschreibung von Eigenschaften, Vermutung einer sozialen Identität/Stellung - stützen wir uns auf unsere normativen Antizipationen und stärken diese. Diese unbewussten normativen Erwartungen, welche Goffman „Virtuale soziale Identität“ (Goffman 2012, 10) nennt, umfassen die vermuteten Zuschreibungen, aber auch die Anforderungen, die wir an diese Person stellen, wie auch unsere Charakterisierungen der Person. In Kontrast dazu stellt er die „Aktuale soziale Identität“ (ebd., 10), welche die tatsächlichen Kategorien und Attribute einer Person beschreibt. Kommt es zu einer Diskrepanz zwischen diesen beiden Identitäten, konstituiert sich ein Stigma. Daher führen jene Attribute zu Stigmata, welche nicht mit unseren Vorstellungen über diese Personengruppe übereinstimmen. Somit handelt es sich nach Goffman um eine besondere Beziehung von Eigenschaft und Stereotyp (vgl. ebd., 10 ff.).

Weiter differenziert er zwischen „Diskreditierten“ und „Diskreditierbaren“ (ebd., 12). Diskreditierte nehmen an, dass ihr Stigma entweder bekannt oder ersichtlich ist, wohingegen Diskreditierbare annehmen, dass ihr Stigma weder bekannt noch ersichtlich ist. Auch Hohmeier macht diese Unterscheidung und stellt den sichtbaren die unsichtbaren Merkmale gegenüber (vgl. Hohmeier 1975, 7). Diese Differenzierung spielt vor allem beim Umgang der betroffenen Personen mit ihrem Stigma eine Rolle (Kapitel 2.4).

Zudem kategorisiert er drei grundlegende Typen von Stigmata: Erstens „Abscheulichkeiten des Körpers“ bzw. „physische [...] Deformationen.“ Zweitens „individuelle Charakterfehler“ wie „Willensschwäche, beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, tückische und starre Meinungen und Unehrenhaftigkeit [...] zum Beispiel Geistesverwirrung, Gefängnishaft, Sucht, Alkoholismus, Homosexualität, Arbeitslosigkeit“. Als dritte Kategorie führt er „phylogenetische Stigma von Rasse, Nation und Religion“ an (Goffman 2012, 12 f.).

2.2 Sozialisation mit Stigma

Goffman und Hohmeier beschreiben den Prozess der Sozialisation bzw. des Lernens von Personen mit einem Stigma. In diesem Prozess wird einerseits der Standpunkt der „Normalen“ erworben als auch gelernt, dass die eigene Person ein Stigma besitzt und was das bedeutet. Nach Goffman sind vier Varianten möglich: Die Person kann als erstes ein angeborenes Stigma haben und in einer unvorteilhaften Situation/Umfeld sozialisiert werden. Sie kann zweitens aber auch in einer behütenden Familie aufwachsen und erst später (meist in der Schule) die ersten Erfahrungen sammeln. Es kann aber ebenso sein, dass drittens eine Person erst später (durch z.B. ein Handicap aus einem Unfall) stigmatisiert wird oder erst später bemerkt, dass sie die ganze Zeit diskreditierbar war. Durch diese beiden Ereignisse muss die Person sich erst selbst neu identifizieren. Zuletzt gibt es die vierte Gruppe, welche in einer anderen Gesellschaft sozialisiert wurde und nun neu in der aktuellen Gesellschaft sozialisiert werden. Dabei können Attribute, wie oben erwähnt, in einer Gesellschaft akzeptiert und in der anderen stigmatisiert werden. In der Phase, in der die Person lernt, dass sie ein Stigma hat, wird die Beziehung zu anderen stigmatisierten Personen neu geformt. Dabei laufen verschiedene Prozesse ab, so dass die Person lernen muss das sie neben dem Stigma noch andere Attribute hat, oder auch dass Stigmatisierte ebenso Menschen sind, wie alle anderen (vgl. Goffman 2012, 45 ff.).

Hohmeier hat einen anderen Ansatz und beschreibt den Sozialisations- und Lernprozess zeitlich: Am Anfang steht die Primäre Sozialisation in der Kindheit, in der die Rollenerwartungen der stigmatisierten Gruppen erlernt werden. Daraufhin folgt die Sozialisation im direkten Kontakt mit Nichtstigmatisierten. Als letztes folgt die Sozialisation als Klient*in einer sozialen

Einrichtung, die sich um Personen mit einem Stigma kümmert. Zudem stellt Hohmeier fest, dass die Gesellschaft feste Rollen für Stigmatisierte bereitstellt, welche durch die Sozialisation internalisiert werden. Die vermittelten Rollenerwartungen verändern die Persönlichkeit und haben einen Zwang zur Identifikation, da in ihnen eine self-fulfilling prophecy wirkt. Somit werden aus zugeschriebenen Erwartungen tatsächliche, welche das Selbstbild der stigmatisierten Person prägen (vgl. Hohmeier 1975, 15 f.).

2.3 Umgang mit sich selbst und dem sozialen Umfeld

2.3.1 Umgang der Person mit „Normalen“

„Normale“ gehen nach Goffman davon aus, dass Personen mit einem Stigma nicht ganz menschlich sind. Hierfür werden auch Theorien, die die Unzulänglichkeiten der Stigmatisierten beweisen sollen, geschaffen. Im Alltag werden Begriffe wie „Krüppel“, „Bastard“ oder „Zigeuner“ verwendet ohne über die Herkunft oder die Auswirkungen nachzudenken. Darüber hinaus gibt es die Tendenz, den Personen auf Grundlage des Stigmas mehr Unzulänglichkeiten zu unterstellen, als sie besitzen („Master Status“ Tröster/Putz 2020, 173). Gerechtfertigt wird diese schlechte Behandlung durch die defensiven Reaktionen der Stigmatisierten, welche als „Defekt“ aufgefasst werden und als „Reaktion“ wird Vergeltung geübt. Allgemein herrscht im Umgang zwischen „Normalen“ und Stigmatisierten eine Unsicherheit, weshalb der Kontakt seitens der „Normalen“ gemieden wird, die Personen ignoriert werden, oder ihnen mit einem seltsamen Verhalten begegnet wird (gekünstelte Leichtigkeit, Wegstarren, etc.) (vgl. Goffman 2012, 13 ff., 29 f.).

Nicht nur wegen der negativen Erfahrungen im Kontakt mit „Normalen“, aber auch wegen großer Unsicherheiten haben stigmatisierte Personen verschiedene Umgangsweisen mit „Normalen“ entwickelt. Bei jedem Kontakt stehen für die stigmatisierte Person die Fragen im Raum, wie sie vom Gegenüber kategorisiert und definiert wird, wie sie sich ihr gegenüber verhalten soll. Insgesamt kann zwischen zwei Polen unterschieden werden: Einer defensiven zurückziehenden und einer offensiven konfrontativen Haltung. Näheres wird in Kapitel 2.4 ausgeführt (vgl. ebd., 28).

2.3.2 Umgang der Person mit dem eigenen Stigma

Schon durch die Sozialisation und dem anschließenden Lernprozess wird der stigmatisierten Person vermittelt, dass sie in negativer Weise abweichend ist. Durch den Umgang mit „Normalen“, der Reduktion der Person auf das eine Attribut und dem seltsamen Verhalten, das ihr

entgegengebracht wird, verfestigt sich diese Annahme. Damit wird die Entwicklung eines negativen Selbstbildes gefördert und gerade im direkten Kontakt mit „Normalen“ weiter gefestigt. Nach Goffman ist Scham eine essenzielle Möglichkeit mit dem negativen Selbstbild umzugehen (vgl. Goffman 2012, 16).

Thiersch (2008, 206) umreißt Scham wie folgt:

„Scham [...] ist begründet in der Differenz von dem, was ich bin, tue und erleide, zu dem was möglich wäre, was ich und was die Gesellschaft erwarten kann; Scham meint das Leiden an dieser Erfahrung als Beschämung, Irritation, Kränkung und Demütigung. Scham und Beschämung sind eine anthropologische und gesellschaftliche Grundgegebenheit.“

Somit ist Scham in der Abweichung von Normen begründet und vertieft das negative Selbstbild. Eine andere Umgangsweise mit dem Stigma ist nach Goffman die „Reparatur“. Dabei versucht die stigmatisierte Person Leistungen zu erbringen, von denen „Normale“ annehmen, dass sie dazu nicht in der Lage sei. Jedoch birgt das die Gefahr, diese Leistungen darbieten zu müssen, was wiederum als schmerzliche Erfahrung für die stigmatisierte Person aufgefasst werden kann, da sie sich beweisen und exponieren muss (Goffman 2012, 19).

Zuletzt kann das Stigma noch für sekundäre Gewinne genutzt werden, womit gemeint ist, dass es als Entschuldigung für Misserfolge verwendet werden kann, deren Scheitern aber aus anderen Gründen erfolgte (vgl. ebd., 20).

2.3.3 Umgang der Person mit anderen Stigmatisierten

Goffman (vgl. 2012, 31 ff.) spricht bei anderen Personen, die das Stigma teilen von „Sympathischen Anderen“. Diese bieten moralische Unterstützung und das Gefühl „normal“ zu sein, wodurch sich die Personen nicht verstellen müssen. In diesem abgeschotteten Kreis hat das Stigma nicht mehr dieselben negativen Konsequenzen, wie außerhalb. Oft entstehen diese abgeschotteten Kreise durch Vereinigungen wie Selbsthilfegruppen, Klubs oder Ligen, bei denen stigmatisierte Personen zusammenfinden, eine soziale Bewegung gründen und auf Gegenseitigkeit basierende Beziehungen gründen. Durch diese Vereinigungen wird ein Gruppengefühl geschaffen, das sich durch Begriffe wie „Gruppe“, „wir“, oder „unsere Leute“ äußert. Diese Gruppen können Repräsentant*innen bestimmen (Personen mit hohem beruflichen, politischen, finanziellen, etc. Status), welche Öffentlichkeitsarbeit leisten. Konkret geht es nach Goffman dabei darum, die Verwendung respektvollerer Bezeichnungen für ihre Kategorie einzufordern, Publikationen zu fördern, die die Sicht und Gefühlswelt der Gruppe publik machen und als Beispiel dazustehen, wie das Leben trotz Stigmatisierung bewältigt werden kann. Jedoch haben auch Stigmatisierte, die in den Medien für bestimmte Leistungen oder Verbrechen exponiert werden, großen Einfluss auf das Ansehen der Gruppe, ohne dass diese Möglichkeiten haben, dies abzuwenden.

2.3.4 Umgang der Person mit Weisen

Die zweite Gruppe, neben den ebenfalls Stigmatisierten, welche Stigmatisierte unterstützen sind nach Goffman (vgl. 2012, 40 ff.) „Weise“:

„Personen, die normal sind, aber deren besondere Situation sie intim vertraut und mitfühlend mit dem geheimen Leben der Stigmatisierten gemacht hat und denen es geschieht, daß ihnen ein Maß von Akzeptierung, eine Art von Ehrenmitgliedschaft im Clan zugestanden wird. Weise Personen sind die Grenzpersonen, vor denen das Individuum mit einem Fehler weder Scham zu fühlen noch Selbstkontrolle zu üben braucht, weil es weiß, daß es trotz seines Mangels als ein gewöhnlicher angesehen wird“ (ebd., 40).

Dabei können nur solche Personen Weise werden, die verändernde persönliche Erfahrungen gemacht haben, als auch auf eine Erklärung dieser „Ehrenmitgliedschaft“ erhalten haben. Goffman unterscheidet dabei zwei Typen von Weisen: Der erste Typus erhält den Status über die Arbeit in Einrichtungen und Initiativen für Stigmatisierte. Der zweite erhält den Status über die Verbindung durch die Sozialstruktur (z.B. Familie, Ehe, Freundschaft, etc.). Diesen Personen werden durch die Verbindung mit der stigmatisierten Person jedoch auch von der Diskriminierung erfasst und ihre Courage wird herausgefordert (vgl. ebd., 41 ff.).

2.4 Stigmamanagement

2.4.1 Soziale Informationen und Visibilität

Goffman strukturiert bleibende charakteristische Eigenschaften von Personen und deren Ausdruck. Hierfür führt er „Soziale Informationen“ an, welche reflexiv von der Person erzählt werden, von der sie handelt. Diese Informationen werden durch körperliche Ausdrücke an Personen in deren Gegenwart vermittelt. Darüber hinaus benennt er aber auch Symbole, welche soziale Informationen vermitteln, häufig vorkommen, häufig gesucht und erkannt werden. Es handelt sich dabei um vom Menschen ausgedachte Symbole, wie z.B. Militärabzeichen oder Eheringe. Diese können genutzt werden, um unser Bild einer anderen Person zu vervollständigen, indem wir mehrere Symbole in Verbindung setzen. Diese Symbole können dann als „Statussymbole“ Wirkung entfalten, die einen „speziellen Anspruch auf Prestige, Ehre oder wünschenswerte Klassenposition begründen“ (ebd., 58), welcher anders nicht vermittelt oder wenn vermittelt, nicht akzeptiert werden würde. Im Gegensatz hierzu kontrastiert er die „Stigmasymbole“, welche „Aufmerksamkeit auf eine prestigemindernde Identitätsdiskrepanz“ lenken und welche unser Gesamtbild und die Bewertung einer Person zerbrechen lassen können. Status- und Stigmasymbole folgen dabei der Logik, dass Statussymbole das gesellschaftliche Ansehen erhöhen und Stigmasymbole es verringern. Diese beiden Symbole müssen von flüchtigen Zeichen, welche keine Informationen tragen, unterschieden werden. Auch können Symbole je nach Umfeld und Gruppe unterschiedliche Bedeutungen haben, sie können bleibend oder ablegbar sein und

sie können missinterpretiert werden. Außerdem kann durch die Nähe zu Gruppe eine „Mit-Bezogenheit“ (ebd., 63) hergestellt werden, bei der unterstellt wird, dass die Person dieselben Attribute hat wie die Gruppe (vgl. ebd., 58 ff.).

Die Visibilität eines Stigmas meint dessen Sichtbarkeit oder auch Wahrnehmbarkeit. Goffman (vgl. 64 ff.) unterscheidet hierbei zwischen „Bescheid-gewusst-sein“, „Aufdringlichkeit“ und dem „wahrgenommenen Herd“. Visibilität durch „Bescheid-gewusst-sein“ meint die Frage, ob das Stigma sichtbar bzw. im direkten Kontakt auffällt oder die Person nicht schon davor, durch z.B. vorigen Kontakt oder Klatsch, davon Bescheid wusste. Visibilität durch „Aufdringlichkeit“ fragt, ob das Stigma sichtbar bzw. im direkten Kontakt auffällt oder ob es den Interaktionsablauf beeinträchtigt. Zuletzt fragt Visibilität durch den „wahrgenommenen Herd“ danach, in welchen Situationen Stigmata wahrgenommen werden. Denn „Normale“ entwickeln Vorstellungen darüber, wie Stigmatisierte ihr Leben meistern und welche Lebensbereiche ihnen schwer fallen, in welchen sie dann auffallen.

2.4.2 Persönliche Identität und Stigmamanagement

Um Stigmamanagement erläutern zu können muss zuerst der Begriff der „persönlichen Identität“ eingeführt werden. In sozialen Gruppen lernen sich die Mitglieder nach und nach kennen und werden einzigartige Personen. Diese Einzigartigkeit kann verstanden werden als positives Kennzeichen oder als ein Identitätsaufhänger, in die nur eine Person mit ihrer ganz eigenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hineinpasst. Ebenso kann Einzigartigkeit verstanden werden als ein Satz von Fakten mit einer bestimmten Kombination, die nur eine Person auf der Welt erfüllt oder aber als inneres Wesen, das die Person anders als alle anderen macht (ebd., 72 ff.).

Goffman begreift persönliche Identität als positive Kennzeichen bzw. Identitätsaufhänger, als eine einzigartige Kombination von Fakten einer Lebensgeschichte, jedoch nicht als inneres Wesen. Somit unterstellt er, dass Individuen voneinander differenziert werden können. Als gängige Kennzeichen führt er neben dem Namen auch die Geburtsurkunde oder die Ausweisnummer auf (ebd., 74 f.).

Dadurch dass Personen differenzierbar sind, kann die stigmatisierte Person bei jeder Konfrontation mit „Normalen“ erkennen, ob sie sich bekannt sind, was eine wesentliche Information für die Entscheidungsfindung beim Stigmamanagement ist.

Goffman beschreibt Stigmamanagement als einen

„Ableger von etwas Fundamentalen in der Gesellschaft: dem Stereotypisieren oder ‚Profilieren‘ unserer normativen Erwartungen in bezug auf Verhalten und Charakter; das Stereotypisieren richtet sich im klassischen Fall [...] auf Personen, die in sehr weite Kategorien fallen und die für uns fremde Passanten sein können“ (ebd., 68).

Damit erklärt er, woraus Stigmamanagement resultiert und welche Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster Personen inne haben, lässt jedoch offen, was Stigmamanagement auszeichnet und was sein Charakter ist. Thiersch (2008, 210 f.) versucht sich über Beschreibung von Strategien stigmatisierter Personen anzunähern:

„der Mensch benutzt Erklärungen, die den Makel normalisieren sollen. Die Kriminologie hat unter dem Namen der Neutralisierungstechniken solche vielfältigen Formen des Sich-Heraus-Redens beschrieben, die Psychoanalyse beschreibt sie als Tarnungen. Die Entschuldigungen und Tarnungen aber reichen nicht, Menschen suchen ihr Stigma zu verbergen; sie haben Angst ertappt zu werden, so verstricken sie sich in Lügen und geraten dabei in Unsicherheit und nicht zuletzt in ein allgemeines Misstrauen anderen gegenüber [...]. Eine andere Strategie ist die Vorwärts-Verteidigung. Menschen passen sich an Normalitätserwartungen an, tun dies demonstrativ, übertreiben dabei [...]. Schließlich bedeutet Vorwärts-Verteidigung immer auch Härte, Angriff und Aggressivität, um einen Angriff des Anderen zuvor zu kommen.“

Auf diese Strategien im Umgang mit dem Stigma gegenüber „Normalen“ möchte ich im folgenden Kapitel vertieft eingehen.

2.4.3 Stigmamanagement nach Goffman

Goffman sieht bei Stigmatisierten eine Aufteilung der Welt in Wissende und Unwissende.

„Die Wissenden sind diejenigen, die über eine persönliche Identifizierung des Individuums verfügen; um diese Information ins Spiel zu bringen, brauchen sie es bloß zu sehen oder seinen Namen zu hören. Die Unwissenden sind diejenigen, für die das Individuum ein äußerst Fremder ist, jemand, von dem sie keine persönliche Biografie begonnen haben“ (ebd., 85 f.).

Somit ist für Stigmatisierte im Alltag die Frage relevant, wer was weiß und wie viel. Aber auch, ob Fremde anfangen werden ihn* sie zu identifizieren, wenn sie in direkten Kontakt gehen. Hier unterscheidet Goffman weiter zwischen kognitiven Erkennen und sozialem Erkennen. Unter kognitivem Erkennen versteht er den Prozess der Zuordnung des Individuums zu einer Gruppe oder Kategorie, wohingegen mit sozialem Erkennen der Akt herausgestellt wird, in dem eine bekannte Person die stigmatisierte Person erkennt. Wo für „Normale“ das Erkanntwerden im öffentlichen Raum eine Bereicherung sein kann, muss es das für Stigmatisierte nicht zwangsläufig sein (ebd., 86 ff.).

Als erste Form des Stigmamanagements führt Goffman das „Täuschen“ an. Bei Personen, die die stigmatisierte Person oder zumindest ihr Stigma nicht kennen, werden Stigmatisierte nach Goffman in den meisten Fällen die Möglichkeit nutzen und die gegenüberstehende(n) Person(en) über ihr Stigma täuschen. Dies liefert sie jedoch dem Risiko aus, dafür diskreditiert zu werden. Gerade wenn stigmatisierte Personen täuschen und dabei auf Personen treffen, welche sie identifizieren können, anhand von ihrem Wissen über die Biografie oder auch unsichtbare Fakten, besteht das Risiko, dass die stigmatisierte Person enttarnt wird. Oder es bietet die

Möglichkeit für Erpressung. In der Situation muss die stigmatisierte Person ihre Täuschung aufrecht erhalten, da sonst Fakten enthüllt werden könnten. Darauffolgend ist es aber auch weiterhin möglich, die stigmatisierte Person zu Zahlungen im Gegenzug für Schweigen zu drängen. Prinzipiell muss die stigmatisierte Person die Spannung eines „Doppellebens“ aushalten: Wenn das Stigma offensichtlich oder wahrnehmbar ist, muss sie auf der Hut sein, um nicht erwischt zu werden. Darüber hinaus existieren zwei Personengruppen: Die Unwissenden, welche glauben die vollständige Geschichte einer Person zu kennen und die Wissenden, welche sie wirklich komplett kennen. Somit besteht neben der Gefahr der Erpressung auch das Risiko der Enthüllung der beiden Gruppen.

Durch die soziale Identität wird auch das räumliche Umfeld der Person aufgeteilt. Es existieren verbotene Bereiche bzw. Bereiche außerhalb des Erlaubten, in denen ein Entdecken des Stigmas eine Enthüllung und Ausstoßung bedeutet. Weiter gibt es bürgerliche Bereiche, in denen die stigmatisierten Personen vorsichtig und übertrieben behandelt werden und Akzeptanz vorgegaukelt wird. Zuletzt gibt es abgesonderte Bereiche (z.B. soziale Einrichtungen), in welchen stigmatisierte Personen unter sich sind. Diese Einteilung der Bereiche ist essenziell, da dadurch entschieden werden kann in welchen Situationen getäuscht werden muss und in welchen offen mit anderen umgegangen werden kann.

Das Täuschen bietet wenige Vorteile – wie etwa das in Erfahrung bringen, was „Normale“ wirklich über Stigmatisierte denken – dafür aber eine große Anzahl von Nachteilen: So besteht das Problem, dass durch anfängliches Lügen immer weitere Lügen folgen müssen, um nicht enttarnt zu werden. Stigmatisierte müssen auch im Kontakt mit „Normalen“ darauf achten, nicht zu nahe zu kommen, da sich sonst die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese die diskreditierbaren Merkmale erfahren. Somit gehören sie auch nie vollkommen zu den „Normalen“, jedoch auch nicht vollkommen zu den „Stigmatisierten“. Sie müssen zu alledem mit der Angst leben, dass die Täuschung enthüllt und ihr aufgebautes Konstrukt zu Fall gebracht wird.

Goffman sieht das Täuschen als einen weiteren Lernprozess, welcher sich nach Erlernen des „normalen“ Standpunktes und dem Erkennen, dass die Person diskreditierbar ist, anschließt (vgl. ebd., 94 ff.).

Weiter führt Goffman nach dem Täuschen die Techniken der Informationskontrolle auf. Dabei handelt es sich um das Verstecken oder Verwischen von kritischen Informationen wie Stigmasymbolen, eine Art Deckmantel. Diese Techniken werden ebenfalls beim Täuschen verwendet, befassen sich aber im Gegensatz zum Täuschen nur mit den Möglichkeiten Informationen vorzuenthalten oder gezielt darzustellen. So kann zum Beispiel Schwerhörigkeit als

Tagträumerei dargestellt werden. Zum Risikomanagement wird hier die soziale Welt wieder in zwei Gruppen gespalten: Eine Große, die nichts über das Stigma weiß und eine Kleine, die über das Stigma Bescheid weiß. Letztere umfasst besonders kritische Personen, um das hohe Schadenspotential zu kontrollieren. Für die Einteilung werden Personen erst einmal abgetastet, damit sicher ist, dass sie keinen Beziehungsabbruch durchführen.

Besonders nahestehende Personen können die stigmatisierte Person erpressen, wie oben ausgeführt. Gehören sie jedoch zum Familien- oder engen Freundeskreis können sie auch eine protektive Funktion haben, indem sie der stigmatisierten Person ermöglichen, sich in ihrem Kreis „normal“ zu fühlen.

Eine Folge des Verschweigens des Stigma gegenüber „Normalen“ ist, dass sie diese Personen auf eine gewisser Distanz halten müssen, um der Verpflichtung zu entgehen, Informationen zu teilen, da diese das Risiko birgt, Geheimnisse zu enthüllen. Ein konträrer Ansatz, den Goffman anführt, wäre es, das Stigma freiwillig zu enthüllen. Dann muss die stigmatisierte Person nicht mehr die Informationen managen, welche sie teilt, stattdessen dann mögliche unbequeme soziale Situationen. Sie wird von einer diskreditierbaren zu einer diskreditierten Person. Möglichkeiten für einen offenen Umgang bieten das freiwillige Tragen von Stigmasymbolen, das Aussprechen flüchtiger Bemerkungen oder aber das offene Zugeben.

Die freiwillige Enthüllung stellt laut Goffman die letzte Phase im Lernprozess dar. Dann wenn eine Person sich akzeptiert, sich respektiert und kein Bedürfnis mehr danach hat, sein Attribut zu verschweigen, ist es in dieser Phase angekommen (vgl. ebd., 116 ff.).

Für den offenen Umgang mit dem Stigma führt Goffman den Begriff des „Kurvieren“ ein: Damit beschreibt er den Versuch im direkten sozialen Kontakt sich das Stigma nicht aufdrängen zu lassen. Dem Stigma soll mit ähnlichen Mitteln der Täuschung die Aufmerksamkeit entzogen werden. Es geht darum, die assoziierten Stereotype nicht zu erfüllen, keine Fehler zu machen, welche das Stigma als Ursache haben und die Kommunikation reibungsfrei ablaufen zu lassen – alles damit das Stigma unbeachtet bleibt (vgl. ebd., 129 f.).

2.4.4 Stigmamanagement nach Tröster/Pulz

Tröster und Pulz unterscheiden die Stigmabewältigung zwischen auffälligen und nicht-auffälligen Stigmata. Für die Bewältigung und Abwehr der Bedrohung des Selbstkonzeptes bei auffälligen Stigma führen sie fünf Strategien an:

Zuerst die „*Steigerung der Attraktivität als Partner des sozialen Austausches*“ (Tröster/Pulz 2020, 177, Hervorhebungen im Original), bei dem die stigmatisierten Personen versuchen, das

Stigma selbst zu beseitigen, Stigmasymbole zu kaschieren oder sich von stigmatisierten Gruppen distanzieren.

Weiter nennen sie die „*Vermeidung stigmatisierender sozialer Kontakte oder Situationen*“ (ebd., 177, Hervorhebungen im Original), bei der die stigmatisierten Personen Kontakte meiden, von denen sie Ausgrenzung erwarten, Situationen vermeiden, in denen ihr Stigma besonders sichtbar ist und enge Beziehungen meiden, in der sie Stigmatisierung befürchten.

Eine weitere Möglichkeit ist die „*Zurücknahme des persönlichen Engagements*“ (ebd., 177, Hervorhebungen im Original) bei denen eine Bedrohung des Selbstwerts abgewendet wird, indem sie sich innerlich von den Erwartungen in jenen Lebensbereichen zurücktreten, in denen sie Stigmatisierung erfahren.

Zudem wird die „*Pflege alternativer Beziehungen*“ (ebd., 177, Hervorhebungen im Original) angeführt, in welchen sie Wertschätzung trotz Stigmatisierung erfahren und so ihren Selbstwert schützen können. Hierfür sind vor allem die Zugehörigkeit zu Gruppen und ein „Wir-Gefühl“ hilfreich.

Zuletzt wird die „*Externale Attribution*“ aufgeführt, bei der die stigmatisierten Personen versuchen ihren Selbstwert zu schützen, indem sie die erlebte Ausgrenzung und Abwertung nicht persönlich nehmen, sondern auf Vorurteile gegenüber der stigmatisierten Gruppe zurückführen.

Darüber hinaus beschreiben Tröster und Pulz fünf Strategien zum Stigmamanagement von nicht-auffälligen Stigmata. Es konzentriert sich auf die Kontrolle von Informationen, die stigmatisierte Personen preisgeben.

Die erste ist die „*Verheimlichung*“ (ebd., 178, Hervorhebungen im Original), bei der versucht wird, das Risiko des Entdeckt-Werdens zu reduzieren, indem Gesprächsthemen gemieden werden, die das Risiko bergen, beim Interaktionspartner einen Verdacht aufkommen lassen zu können. Auch wird versucht, die Perspektive der anderen Person zu antizipieren um nachteilige Schlussfolgerungen zu vermeiden. Auch wird heiklen Situationen präventiv aus dem Weg gegangen.

Dabei muss auch ein „*Impressionen-Management*“ (ebd., 178, Hervorhebungen im Original) angewandt werden, um keine Hinweise für das Stigma zu offenbaren oder unverfängliche Erklärungen für diese abzugeben. Das Verheimlichen und Management ist dabei sehr kräftezehrend, da das eigene Verhalten stets kontrolliert und reflektiert werden muss, die Schlussfolgerungen des Gegenübers stets antizipiert werden müssen und die Angst bestehen bleibt, enttarnt zu werden.

„Präventives Offenbaren“ (vgl. 179, Hervorhebungen im Original) hingegen verfolgt einen konträren Ansatz und zielt darauf ab, der Enttarnung des stigmatisierten Attributs zuvorzukommen, um einer möglichen Stigmatisierung vorzubeugen.

Mit dem „Selektive[n] Offenbaren“ (ebd., 179, Hervorhebungen im Original) führen Tröster und Pulz eine Abstufung des präventiven Offenbarens an, das an das Doppelleben erinnert, von dem auch Goffman berichtete. Es wird einem kleinen Kreis an Familie und engen Freunden das Stigma offengelegt, wodurch es einen wissenden und einen unwissenden Personenkreis gibt. Den unwissenden Personen werden dann nur unverfängliche Informationen Preis gegeben, um Stigmatisierung zu entgehen.

Einen weitaus offensiveren Umgang mit dem Stigma bietet die letzte Möglichkeit im Umgang mit nicht-offensichtlichen Stigmata, welche, Tröster und Pulz (2020, 179, Hervorhebungen im Original) treffend beschrieben haben:

„Aufklärerisches Offenbaren. Um Umgang mit ihrem Stigma sind die Betroffenen bestrebt, ihr soziales Umfeld über ihr Stigma aufzuklären, um damit einer Stigmatisierung in Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken, Vorurteile in der Bevölkerung abzubauen und für mehr Toleranz und Verständnis für ihre Lage zu werben. Diese Strategie [...] stärkt bei den Betroffenen das Gefühl der Zugehörigkeit und Solidarität und hilft ihnen damit, trotz Stigmatisierung im Alltag ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln bzw. aufrechtzuerhalten.“

Diese Möglichkeit im Umgang mit einem Stigma unterscheidet sich grundlegend von allen zuvor genannten Möglichkeiten, da es nicht nur versucht, einen Umgang der Person mit ihrem Stigma zu finden (der sie wegen Stereotypen und Vorurteilen zwangsläufig begegnen muss), sondern sie versucht auch auf die Gesellschaft zurückzuwirken. Verbunden mit der Repräsentant*innenrolle, welche Goffman in Bezug auf Gruppen stigmatisierter Personen anführte, kann so eine aufklärerische und politische Bewegung geschaffen werden.

Für die Entscheidungsfindung spielt dabei einerseits ein Abwägungsprozess zwischen Risiko und Nutzen der Offenbarung eine Rolle, wie auch die Abwägung zwischen Risiko und Nutzen des Verschweigens (vgl. ebd., 180).

2.5 Funktionen von Normen und Stigma

2.5.1 Sinn von Normen

Goffman nutzt seine Ausführungen über stigmatisierte Personen im Verlauf dazu, sich den Unterschied zwischen Normen und Abweichungen bewusst zu machen. Hierfür führt er an:

„Es kann vorausgesetzt werden, daß eine notwendige Bedingung sozialen Lebens die ist, daß alle Teilnehmer einen einzigen Satz normativer Erwartungen teilen, wobei die Normen teilweise durch Institutionalisierung aufrechterhalten werden. Wenn eine Regel gebrochen ist, wird es zu Wiederherstellungsmaßnahmen kommen; dem Schädigenden wird ein Ende gesetzt und der Schaden repariert, entweder durch Kontrollorgane oder den Schädigenden selbst“ (Goffman 2012, 157).

Somit setzt er voraus, dass Normen in Gesellschaften existieren und für ein soziales Miteinander erforderlich sind und alle Teilnehmer*innen sie teilen. Abweichung wird in der Form nicht geduldet, dass ab der Überschreitung der Schwelle des Regelbruchs das abweichende Verhalten beendet und repariert wird. Die in Rede stehenden Normen betreffen die Identität. Erfüllen oder Scheitern an diesen hat direkte Auswirkungen auf die psychische Integrität einer Person. Meist hat das stigmatisierte Individuum jedoch keine Kontrolle über das Maß der Erfüllung der Norm, sodass es keine Frage des Wollens, sondern des Könnens ist. Herausgestellt werden muss, dass es Normen gibt, die die meisten Menschen erfüllen können, jedoch auch Normen existieren, welche derart hohe Standards setzen, dass fast alle Personen zumindest in einem Lebensabschnitt daran scheitern. Das Verletzen der Normen kann von stigmatisierten Gruppen unterschiedlich gehandhabt werden: Die Gruppe kann versuchen die Deutungshoheit an sich zu nehmen und mitzugestalten, was „normal“ ist. Falls das nicht gelingt, können Personen von stigmatisierten Gruppen sich auch von der Mehrheitsgesellschaft entfernen und Abstand gewinnen, um nicht mit den Normen konfrontiert zu werden. Oder aber sie täuschen oder kurvieren, wie bereits oben beschrieben (vgl. ebd., 157 ff.).

Elias und Scotson (1990, 14 f.) beschreiben in ihrem Werk „Etablierte und Außenseiter“ ebenfalls das Verhältnis von Gruppen im Kampf um Deutungshoheit bezüglich Abweichung. Sie verweisen bei Abweichung nicht auf die Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Person, sondern auf die Art und Weise des Verhältnisses zwischen den Gruppen. Es geht um die Spannungen und Machtverhältnisse zwischen ihnen und eine Stigmatisierung der anderen Gruppe lässt sich nur so lange aufrechterhalten, wie die eine Gruppe eine Machtposition inne hat, zu der die andere Gruppe keinen Zugang hat. Somit besteht ein Konkurrenzkampf um die hauptsächlichen Machtquellen und es ist möglich, dass die vormalig stigmatisierten und ausgestoßenen Personen sich diese sichern und die Deutungshoheit gewinnen. Elias und Scotson beschreiben zudem die Möglichkeit, dass sich die vormalig stigmatisierten Personen in Form von Gegenstigmatisierung rächen. Zudem benennen sie den Prozess, bei dem die Etablierten gegenüber den Personen in der Außenseiterposition soziale Stigma hegen, welche sich im Laufe der Zeit verdinglicht und zu einem materiellen Stigma wird (vgl. ebd., 32).

Thiersch (1969, 246) beschreibt in seinem Aufsatz „Stigmatisierung und Verfestigung des abweichenden Verhaltens“ ebenfalls die Tatsache, dass Stigmata und Abweichungen nicht seit jeher existieren, sondern durch einen Aushandlungs- und Definitionsprozess innerhalb einer Gesellschaft entstanden sind:

„Abweichendes Verhalten kann nur von den Regeln und Normen aus bestimmt werden, die in der Gesellschaft gelten. Normen sind nicht naturgegeben, sondern werden in der Gesellschaft auf Zielvorstellungen, Interessen, Traditionen und Bedürfnissen heraus gesetzt; ‚normal‘ und dementsprechend ‚abweichend‘ ist, was in einer Gesellschaft als solches definiert wird.“

Somit ist abweichendes oder stigmatisiertes Handeln nicht per se negativ, erst durch den Bezug von Normen in Form von Regeln und Sanktionen durch Personen darauf wird es negativ besetzt. Er beschreibt des weiteren Umgangsformen, welche oben bereits aufgeführt sind, nennt jedoch noch die Option sich zum Stigma zu bekennen, sich mit anderen zu solidarisieren und sich gegen die Norm aufzulehnen (vgl. ebd., 247 f.).

2.5.2 Komplementäre Rollen

Goffman beschreibt darüber hinaus noch die beiden Rollen der stigmatisierten und der „normalen“ Person. Dabei geht er davon aus, dass beide Rollen Teil des Ganzen sind. Er stützt diese Aussage mit drei Annahmen: Zunächst geht er davon aus, dass Personen mit unterschiedlichen Stigmata in ähnlicher Weise reagieren. Zweitens haben „Normale“ und Stigmatisierte die gleichen Werkzeuge, um ihre Rollen auszufüllen. Und zuletzt setzt der Glaube an eine beschämende Abweichung eine Gleichheit voraus. Weiter führt er an, dass Stigmata z.B. durch Operationen entfernt oder durch z.B. Unfälle gewonnen werden können. In beiden Fällen müssen sich die Personen zu den geltenden Normen neu positionieren und ihre Strategien der Anpassung abändern. Eine Konsequenz daraus ist zudem, dass das Selbstbild und die psychische Verfasstheit sich ebenso in beide Richtungen ändern können.

Darüber hinaus lernen stigmatisierte Personen kontextabhängig die Rolle des*der Stigmatisierten als auch des*der „Normalen“ zu spielen, was Lernen und Gewandtheit beweist.

Somit sind die Rollen von Stigmatisierten und „Normalen“ nicht nur komplementär, sondern haben auch Parallelen und Ähnlichkeiten. Asymmetrien und Differenzen sind nur begrenzt vorhanden, sodass soziale Situationen aufrechterhalten werden können. Dabei können „Normale“ Stigmatisierte verstehen, sich in sie hineinversetzen und ihre Rolle (z.B. im Scherz) spielen, als Stigmatisierte dies auch umgekehrt tun können (vgl. Goffman 2012, 160 ff.).

2.5.3 Funktionen

Karstedt beschreibt in seinem Aufsatz über soziale Randgruppen und soziologische Theorie gesellschaftliche Strategien zur Ausgliederung sozialer Randgruppen. Je zentraler eine Norm für eine Gesellschaft ist und desto stärker davon abgewichen wird, desto stärker wird sie als Bedrohung wahrgenommen. Personen mit einem hohen Status sind hiervon ausgenommen. Daher ist eine abwertende Haltung gegenüber Stigmatisierenden auch als defensive Strategie zu

verstehen, die den sich Abgrenzenden eine identitätsstützende Funktion bietet (vgl. Karstedt 1975, 183 ff.).

Darüber hinaus beschreibt er den Prozess der Ausgliederung in vier Schritten: Zuerst die „Abweichung der Randgruppe von den herrschenden Normen“, darauf folgend die „Strategien der herrschenden Gruppen zur Sicherung dieses Wert- und Normensystems“, dann „Problemlösungsstrategien der Randgruppen sowie Selbstbild und Rollenverhalten der Randgruppenangehörigen“ (ebd., 187).

Tröster und Pulz betrachten den Ausschluss der Stigmatisierten durch die „Normalen“ zudem aus einer evolutionspsychologischen Perspektive:

„Die adaptive Funktion besteht darin, Menschen mit solchen Eigenschaften auszuschließen, die das Überleben der eigenen Gruppe gefährden könnten, indem sie signalisieren, dass der Interaktionspartner ein unzuverlässiger Partner für den sozialen Austausch ist, etwa aufgrund der Unvorhersehbarkeit seines Verhaltens [...] oder weil er soziale Normen verletzt [...], Träger einer ansteckenden Krankheit ist [...] der einer Gruppe angehört, die zum Vorteil der eigenen Gruppe ausgenutzt werden kann“ (Tröster/Pulz 2020, 174).

Hohmeier (1975, 10) beschreibt die Hauptfunktion von Stigma wie folgt:

„Stigmata haben zunächst – ebenso wie die komplementären Vorstellungen von ‚Normalität‘ – eine Orientierungsfunktion in sozialen Interaktionen, insofern ihnen bestimmte Vorstellungen, Erwartungen und Verhaltensanweisungen bezüglich des Interaktionspartners enthalten sind.“

Diese Erwartungen und Verhaltensanweisungen helfen damit, Situationen im Voraus zu strukturieren und ermöglichen es, sich auf diese einzustellen. Somit stellen sie eine Entscheidungshilfe dar und verringern Unsicherheiten im sozialen Kontakt. Jedoch bringt die Möglichkeit, sich im Voraus auf Situationen einzustellen auch den Nachteil, dass die Wahrnehmung sehr selektiv ist und neue Erfahrungen erschwert werden (vgl. ebd., 10 f.).

Er benennt jedoch auch konkret weitere Funktionen. So sind aus einer tiefenpsychologischen Sicht Stigmata eine Art der Abreaktion von Aggressionen. Ebenso können sie Triebansprüche befriedigen, indem sie Entlastung dadurch bringen, dass anderen Antriebe und Wünsche, die die eigene Person nicht realisiert, zugeschrieben werden. Auch kann die Stigmatisierung von Personen und Gruppen als Identitätsstrategie verfolgt werden: Dadurch, dass bei Begegnungen mit Stigmatisierten „Normale“ an ihre eigenen Abweichungen erinnert werden, stellen sie für sie eine Bedrohung des psychischen Gleichgewichts dar. Durch Abgrenzung in Form von z.B. Ausgrenzung kann das eigene Selbstbild und „Normalität“ gewahrt werden. Generell sind Ausgrenzung, Ablehnung, Vermeidung etc. Strategien, die von „Normalen“ verwendet werden, wenn sie mit der Abweichung der stigmatisierten Personen kognitiv oder emotional nicht zurechtkommen (vgl. ebd., 11).

Neben der individuellen beschreibt Hohmeier auch gesellschaftliche Funktionen. So haben Stigmata eine Regulierungsfunktionen für den Kontakt zwischen Gruppen in der Gesellschaft (vor allem Minder- und Mehrheiten) indem z.B. der Zugang zu knappen Ressourcen wie Status reguliert wird. Stigmatisierte Gruppen können jedoch auch für systemstabilisierende Politiken genutzt werden, in denen Minderheiten als Sündenböcke für Misere und mitschwingender Aggression dargestellt werden. Auch kann mehr Normkonformität erschaffen werden, wenn den „Normalen“ eine Kontrastgruppe entgegengesetzt wird, die Nachteile erleiden müssen (und den „Normalen“ so exklusive Vorteile zur Verfügung stehen) (vgl. ebd., 12).

Zuletzt wird eine Herrschaftsfunktion beschrieben, bei der Stigmata von gesellschaftlichen Gruppen in Machtpositionen dafür genutzt werden können, Konkurrenz (in jeglicher Hinsicht, z.B. wirtschaftlich, politisch, etc.) zu verhindern oder die stigmatisierten Gruppen von Teilhabe auszuschließen (vgl. ebd., 12).

2.6 Folgen

Tröster und Pulz (2020, 174, Hervorhebungen im Original) beschreiben drei Arten, wie Stigma auf individueller Ebene zum Ausdruck kommen kann: Durch das „*antizipierte*“, „*erlebte*“ und „*internalisierte*“ Stigma. Die Autor*innen definieren die von ihnen geschaffenen Arten treffend:

„Das *antizipierte Stigma* [...] bezeichnet die Erwartungen des Individuums, im sozialen Kontakt stigmatisiert und diskriminiert zu werden. Die Betroffenen rechnen damit, wegen ihres Stigmas von anderen abgewertet, gemieden und zurückgesetzt zu werden.“

Obwohl in sozialen Interaktionen (noch) nichts passiert ist, sind die oben beschriebenen Personen in der dauerhaften Anspannung, erkannt bzw. enttarnt zu werden. Folgen wie Verunsicherung, Stress, Bedrohung der sozialen Identität und das Meiden von sozialen Interaktionen liegen damit nahe.

„Das *erlebte Stigma* [...] bezeichnet die die tatsächlichen Stigmatisierungserfahrungen des Individuums. Die Betroffenen erleben im Alltag häufig, dass sie von anderen abgewertet, von gemeinsamen Aktivitäten ausgegrenzt und gegenüber anderen benachteiligt werden. Die Auswirkungen von Stigmatisierungserfahrungen scheinen davon abhängig zu sein, ob das Stigma in der sozialen Interaktion sichtbar ist oder nicht“ (ebd., 175, Hervorhebungen im Original).

Diese Art des Stigmas ist der nächste Schritt bzw. die Verwirklichung der Erwartungen der Personen des antizipierten Stigmas. Sie wurden erkannt bzw. enttarnt und werden ausgegrenzt und benachteiligt. Zur Sichtbarkeit verweise ich auf das Kapitel 2.4.1.

„Das *internalisierte Stigma* ist ein Ergebnis der Übernahme der mit dem Stigma verbundenen negativen Bewertungen und Zuschreibungen in das eigene Selbstkonzept. Die Internalisierung zeigt sich daran, dass die Betroffenen sich selbst für minderwertig halten, sich für ihr Stigma schämen oder sich selbst verabscheuen. Nach Goffman teilen die Stigmatisierten das Wertesystem der Gesellschaft

und sind sich daher bewusst, dass sie die normativen Erwartungen nicht erfüllen und somit keinen vollwertigen Status beanspruchen können“ (ebd., 175, Hervorhebungen im Original).

Diese Art beschreibt die Übernahme eines negativen Selbstbilds mit all seinen Folgen: Vom Gefühl minderwertig zu sein, dem Gefühl der Scham oder dem Gefühl des Defekts. Die Folgen genau dieses Typus konnten jedoch empirisch nicht uneingeschränkt belegt werden, weshalb sie mit Zweifeln behaftet sind (vgl. ebd., 175).

Hohmeier teilt die Folgen der Stigmatisierung ebenfalls in drei, jedoch nicht in Arten, sondern in Ebenen ein. So führt er die „Ebene der Teilhabe des Individuums an der Gesellschaft“, der „Ebene der Interaktion mit Nicht-Stigmatisierten“ und der „Ebene der Veränderung der Person in ihrer Identität“ ein (Hohmeier 1975, 13). Generell ist die Anerkennung der Personen ein Problem wie auch die Ausübung bzw. der Verlust von bestimmten Rollen, für welche sie von „Normalen“ disqualifiziert werden (z.B. im Berufsleben). Dieser Rollenverlust führt zu Ausschluss an der Teilhabe an der Gesellschaft, zum Verlust von Privilegien als auch zu Isolation. Konkret führt er Beispiele wie Kontaktabbruch, ein schlechtes Ansehen, den Verlust des Berufes und weitere an. Somit wird das Verhältnis zwischen Umwelt und Person grundlegend verändert: Das gesamte Verhalten einer stigmatisierten Person wird auf ihr Stigma bezogen bzw. dahingehend uminterpretiert und auch die Biografie der Personen wird durch das Stigmata umstrukturiert. Auf letzteres wird die Existenz von bestimmten Berufsgruppen, wie Polizist*innen oder auch Sozialarbeiter*innen begründet, welche dann mit staatlicher Legitimation die Anpassung der Biografie mit Nachdruck fordern. Somit bietet sich die Möglichkeit, stigmatisierte Personen nicht mehr als vollwertige Interaktionspartner*innen, sondern als Klient*innen zu verstehen (vgl. ebd., 13 f.).

2.7 Kontrollinstanzen

Hohmeier geht im Verlauf auch auf Kontrollinstanzen und Stigmata ein. Durch arbeitsteilige Differenzierung in einer Gesellschaft übernehmen zunehmend zugeschnittene Organisationen die Betreuung und Verwaltung von Gruppen, die davor in familiären Kontexten oder Gemeinden betreut wurde (vgl. Hohmeier 1975, 16).

Die Aufgabe dieser Stellen beschreibt er wie folgt:

„Die infragekommenden Organisationen haben weiterhin die Funktion übernommen, Abweichungen zu definieren, Deviante anhand ihrer Definition zu identifizieren, sie zu betreuen, zu verwalten und zu kontrollieren. In den Organisationen sind ‚Zuschreibungsspezialisten‘ [...] tätig, die hauptberuflich mit der Definition, und Zuordnung von Personen, ihren Klienten, betraut sind. Über diese Arbeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Stigmatisierung der befaßten Gruppen“ (ebd., 16 f., Hervorhebungen im Original).

Den Stellen – er benennt konkret Einrichtungen der Sozialarbeit, öffentlichen Gemeinwesens, Polizei, Strafjustiz, Strafvollzug und Schule – kommt damit nicht nur die Definitionsmacht über ihren Klient*innenkreis zu, auch die Funktion der Betreuung, Verwaltung und Kontrolle haben diese Stellen inne. Durch ihre Funktion haben sie wesentlichen Einfluss darauf, welche Gruppen als Klient*innen gelten und mitsamt des Umgangs mit diesem Personenkreis können sie das Stigma verstärken oder schwächen (vgl. ebd., 17). Dazu mehr in Kapitel 2.9.

Generell führt der Kontakt mit Kontrollinstanzen zu Stigmatisierung, selbst wenn das Merkmal, das zum Kontakt geführt hat, verschwunden ist. Hohmeier benennt die Definitionen der Kontrollinstanzen, welche den Personenkreis festschreiben, Alltagstheorien. Diese Alltagstheorien treffen Aussagen über die Eigenschaften der Klient*innen, die Gründe für ihre Abweichung und die notwendige Behandlung. Zudem stellen sie eine Handlungsanweisung für die Professionellen im Umgang mit den Klient*innen dar, wodurch auch den Klient*innen eine Rolle vorgegeben wird (vgl. ebd., 17).

Alltagstheorien haben darüber hinaus jedoch noch weitere Funktionen: Sie legitimieren den Anspruch in der Gesellschaft und die Bereitstellung von Ressourcen. Wie erwähnt werden damit auch Rollenerwartungen vermittelt, mit welchen die stigmatisierten Personen aufwachsen. Häufig beinhalten diese Rollen ein „krankes“ Merkmal in der Identität und beinhalten somit pathologische Identitätskonstruktionen. Damit wird den Personen die Verantwortung für ihre Abweichung abgesprochen (vgl. ebd., 18 f.).

Hohmeier unterscheidet zudem noch unterschiedliche Faktoren, welche für die Organisationen und Einrichtungen bezüglich Inhalt, Durchsetzung, Behandlung und Sozialisation von Stigma wichtig sind: So wirkt sich der „Einfluss des umgebenden kulturellen Systems“ (ebd., 19) direkt über die Normen und Werte, welche von Organisationsangehörigen internalisiert sind und indirekt über die Werte der Personen, welche auf sie einwirken und sie unterstützen, aus. Ebenso beeinflussen Werte die Zielsetzung und Ansatz, wobei in westlichen Ländern am Individuum selbst statt an seinem Umfeld und den sozialen Gegebenheiten angesetzt wird (vgl. ebd., 19). Näheres dazu im Kapitel 3. Auch die „Bürokratisierung und Formalisierung“ (ebd., 19) erstrecken sich auf die Definition des Personenkreises und deren Sozialisation. Es werden eindeutige Kriterien gefordert, welche Personen als Klient*innen infragekommen und wie mit ihnen zu verfahren ist. Somit müssen Kriterien vom Einzelfall abstrahiert und generelle Richtlinien geschaffen werden, anhand der die Organisation handlungsfähig werden kann. Zuletzt merkt Hohmeier an, dass die Klient*innen in diesem Prozess wenig Einfluss auf die Tätigkeit der Organisation, die Alltagstheorien und ihre Behandlung haben. Ein Grund hierfür könnte ein

geringer sozioökonomischer Status sein, weshalb sie über keine Definitionsmacht verfügen (vgl. ebd., 19 f.).

2.8 Hypothesen zur Entstehung

Als einzige Person stellt Hohmeier Hypothesen zur Entstehung von Stigmata an.

Die erste Möglichkeit ist, dass Stigmata aus „Interessen globaler gesellschaftlicher Institutionen, wie Wirtschaft, Kirche oder Familie, sowie konkreter Machtgruppen in einer Gesellschaft“ (ebd., 21) entstanden sind. Dieser Erklärungsansatz sieht Stigmatisierung als Ausdruck einer Herrschaftsstruktur in einer Gesellschaft, in welcher Institutionen Stigmata nutzen um ihre Ansprüche zu sichern und durchzusetzen (vgl. ebd., 21).

Die zweite Möglichkeit ist, dass es einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Differenzierung – hier vor allem die Herausbildung und Etablierung von Normen sozialen Umgangs zwischen Gruppen bzw. Leistungsnormen – und Stigmatisierung gibt. Normen schaffen somit generell abweichende Personen, damit diese stigmatisiert werden können, muss jedoch auch eine Machtdifferenz und das Eingreifen bestimmter Organisationen vorliegen (vgl. ebd., 21).

Für einige bestimmte Stigmata ist ein weiterer Erklärungsansatz für deren Entstehung eine „zunehmende[...] Zweck-Mittel-Orientierung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen“ (ebd., 21). Wem eine Anpassung an diese Orientierung und vor allem den davon geprägten Arbeitsverhältnissen nicht gelingt und keine Leistung erbringt, unterliegt einem Stigma. Ein Beispiel wären Personen mit Behinderung (vgl. ebd., 21 f.).

Der letzte Erklärungsansatz geht auf eine anthropologische Betrachtung ein:

„Es wird [...] ein entweder naturhaftes oder anerzogenes Bedürfnis nach Unterscheidung von Anderen, nach Triebentladung von Aggressionen, nach Projektion belastender Ansprüche sowie nach Entlastung durch Orientierung an übernommenen Vorurteilen angenommen“ (ebd., 22).

Damit werden soziale Bedürfnisse von einzelnen Personen in der Interaktion mit anderen geschildert, welche die „normale“ Person vor allem Entlasten und wie unter Kapitel 2.5.3 geschildert, die Vorzüge der Zugehörigkeit zu einer privilegierten Gruppe spüren lassen.

2.9 Entstigmatisierungsbemühungen

Im Folgenden sollen Entstigmatisierungsbemühungen von verschiedenen Gruppen bzw. auf verschiedenen Ebenen dargelegt werden.

2.9.1 Der Stigmatisierten

Lipp entwirft ein Modell, in welchem er Entstigmatisierungsbemühungen von Betroffenen in Form von Selbststigmatisierung darlegt. Dabei sieht er Selbststigmatisierung nicht als masochistisches Verhalten, sondern als Handlungsform um soziale Zwangsverhältnisse zu thematisieren. Dadurch dass Stigmatisierung nicht nur gesellschaftlich hergestellt ist, sondern sich auch selbst reproduziert, kann sie kritisch beleuchtet, gebrochen und verändert werden (vgl. Lipp 1975, 30). Daher formuliert er treffend: „Selbststigmatisierung scheint die Funktion [zu haben], bestehende soziale Ordnungen ins Bild zu bringen, ihnen ihr Gesicht zu zeigen und neuen Gestaltungen Raum zu geben“ (ebd., 30).

Personen, welche gegen geltende Normen (bzw. auch in Form von Gesetzen) verstoßen, zeigen dadurch die dahinterliegenden Werte und Zwänge auf und bringen sie ans Licht. So zeigen Personen, welche ein Haus besetzen und damit Hausfriedensbruch begehen, „‘kapitalistische‘ Rechts- und Wirtschaftsnormen“ (ebd., 36) auf.

Dadurch wird versucht, Stigmatisierung umzudrehen und Schuld bzw. Ächtung auf sich zu nehmen, um anschließend die Schuld umzudefinieren, die Schuldfrage neu zu beantworten und sie an die ächtenden Gruppen bzw. Instanzen zurückzugeben (vgl. ebd., 37).

Lipp bringt den Kern seines Anliegen passend auf den Punkt, wenn er sagt:

„Wie Selbststigmatisierung [...] zeigt, ist ihr die Tendenz inhärent, die gesellschaftlichen Verhältnisse [...] zu rekonstruieren, zu redefinieren. Sie verfolgt im Effekt die Intention, die soziale Ordnung – also die Moral eines Kollektivs und die ihr entsprechende, bestimmte Mechanik der Schuldzuschreibung und Sanktionen – ‚umzudrehen‘ und ins Gegenteil zu verkehren“ (ebd., 44).

Somit stellt Selbststigmatisierung die Gegenbewegung zu Stigmatisierung (also Entstigmatisierung) dar und kann sozialen Wandel bewirken, indem sie Schuld umkehren und tilgen kann (vgl. ebd., 44 f.).

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Selbststigmatisierung zum Zweck der Umdeutung ist, dass sie von der betroffenen Person spontan in sozialen Interaktionen geschieht. Ist das Stigma leicht ersichtlich oder schnell wahrnehmbar (Diskreditierte), so geht das Moment verloren. Ist es hingegen nicht ersichtlich oder wahrnehmbar (Diskreditierbare), so verfügt die Person über eine hohe Spontanität und die Selbststigmatisierung hat gute Erfolgsaussichten das Stigma zu brechen und es umzudrehen (vgl. ebd., 46).

2.9.2 Der Professionellen

Wie in Kapitel 2.7 beschrieben, haben Kontrollinstanzen – wie die Institutionen der Sozialen Arbeit, Polizei, Strafjustiz, etc. – wesentlichen Einfluss auf die Stigmatisierung des von ihnen definierten Personenkreises. Böhnisch und Thiersch haben dazu Aufsätze zu Stigmatisierung

und Entstigmatisierungsperspektiven in der Sozialen Arbeit geschrieben, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

So stellt Böhnisch fest, dass Stigmatisierung in Einrichtungen der Sozialen Arbeit häufig nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen wird, auch wenn sie teilweise in den Institutionen der Sozialen Arbeit angelegt sind. Bei dieser Arbeit gibt es zwei Schwerpunkte: Das Werben um Verständnis (Anteilnahme) und die Imageverbesserung der Institution. Die Individualisierung von sozialen Problemen wird durch diese Art der Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht aufgehoben, sondern stellt nur eine Anpassung an vermutete bürgerliche Erwartungen dar, um die eigene Arbeit zu legitimieren. Soziale Probleme werden dadurch nicht als gesellschaftlich bedingt dargestellt, wodurch sie zwar weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit bleiben, diese jedoch nur bedingt für ihre Klient*innen einsetzt (vgl. Böhnisch 1975, 145 ff.).

Zu Stigmatisierung durch Professionelle schreibt er:

„Stigmatisierungsprozesse im Bereich der Sozialarbeit laufen meist so ab, daß das Verhalten der Klienten individualisiert und pathologisiert, aus seiner konkreten Lebenswelt ‚abgetrennt‘ und in eingespielten Definitionsmustern den kontrollierenden Instanzen verfügbar gemacht wird“ (ebd., 147).

Dadurch werden (strukturelle) Auslöser ausgeblendet und individualisierende Definitionen von sozialen Problemen erst initiiert (vgl. ebd., 148 f.). Somit zielen auch die Hilfen auf das Individuum und sein Verhalten statt auf die Auslöser und die Umstände.

Sozialarbeiter*innen erhalten im Berufsalltag unterschiedliche und teils widersprüchliche Mandate von ihrer Institution und den Klient*innen, die auf unterschiedlichen Situationsdefinitionen beruhen. Die Institution setzt ihre jedoch aufgrund ihrer Machtposition durch. Somit liegt die Individualisierungstendenz mit im Verantwortungsbereich der Institutionen, wodurch für eine Entstigmatisierung auch dort angesetzt werden muss, damit im Folgenden die Sozialarbeiter*innen für dieses Thema sensibilisiert werden können. Denn selbst wenn es Teil der Ausbildung gewesen ist, geht es durch die Belastungen des Arbeitsalltags und durch die umfänglichen Anforderungen der Institutionen verloren (vgl. ebd., 149 ff.).

Böhnisch sieht das Stehenbleiben bei Entstigmatisierungsbemühungen durch die „institutionell-organisatorische [...] Verfassung der Sozialarbeit und der dadurch geprägten Rollenfixierung und Handlungsorientierung der Sozialarbeiter begründet“ (ebd., 152). Anschließend kritisiert er, dass eine Auseinandersetzung mit Kontrollinstanzen in der Praxis fehlt, wodurch der Theorie-Praxis-Transfer blockiert wird. Dadurch, dass die Problematik jedoch nicht mehr individuell durch Sozialarbeiter*innen gelöst werden kann, müssen diese jedoch ebenso wie die institutionell-organisatorischen Strukturen betrachtet werden (vgl. ebd., 155).

Die Chancen für einen Erfolg der Entstigmatisierungsbemühungen der Institutionen der Sozialen Arbeit hängen von gesellschaftspolitischen Entscheidungen ab. Konkret spricht er von „nichtökonomische[n] Orientierungs- und Interventionsmustern“ (ebd., 163) und einem neuen Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Sozialarbeit, auf welche ich jedoch nicht eingehen werde. Als Konsequenz daraus formuliert er jedoch zwei Ziele: Eine Umstrukturierung der Institutionen Sozialer Arbeit für mehr Kapazitäten für „sozialstrukturell orientierte, gesellschaftspolitische Aktivitäten“ (ebd., 166) zu haben als auch einen Umbau des Interventionssystems zu Prävention vor individualisierenden und isolierenden Praktiken und für eine stärkere Einbeziehung der Lebenswelt der Klient*innen. Deren Perspektive auf ihre Lebenswelt muss bei Definitionsprozessen einbezogen werden (vgl. ebd., 166 f.).

Der Wandel weg von Individualisierung hin zu einem Einbezug der Klient*innen in die Gestaltung des Hilfeprozesses (von Anfang an), fasst er abschließend passend zusammen:

„Denn ‚Entstigmatisierung‘ im praktischen Kontext der Sozialarbeit bedeutet ja vor allem: sozialarbeiterisches Handeln an der Lebens- und Erfahrungswelt seiner Adressaten zu orientieren, ihr Verhalten nicht als ‚Tatbestand‘, sondern als Ausdruck psycho-sozialer Prozesse zu erkennen und ihre Probleme nicht als registrierbare ‚Fälle‘, sondern als Konflikte zu begreifen. Die bürokratisierenden sozialadministrativen Instanzen [...] verstärken immer wieder Bedingungen für Stigmatisierungsprozesse in der Sozialarbeit“ (ebd., 168 f.).

Thiersch befasst sich in seinem Aufsatz mit Definitionen. Er stellt heraus, dass Verhalten und Definitionen sich wie Aktion und Reaktion bedingen. Definitionen können weiter als unangemessen eingeordnet werden, wenn sie die Selbstrealisierung betroffener Personen einengen oder beschränken. Daher muss gefragt werden, inwiefern Definitionen Möglichkeiten einschränken und Stigma mit sich bringen und damit Stigmatisierung befördern bzw. bedingen (vgl. Thiersch 1975, 258).

Er spricht sich für die Konstruktion eines nicht stigmatisierenden Umganges durch die Umkehr des Stigmatisierungsprozesses aus:

„Wenn Stigmatisierung konstruiert ist durch Degradierung, Verdächtigung, die generalisierende Unterstellung eines Hauptstatus, Mißinterpretation und fehlende Information, dann wäre ein nichts stigmatisierender Umgang ein solidarischer, den anderen in der Vielfalt seiner Möglichkeiten akzeptierender, von diesen aus interpretierender. Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem, der definiert, und dem, der definiert wird. Der andere muss verstanden werden, wie er sich selbst versteht, als normal in dem Sinn, dass sein Verhalten gesehen wird als Ergebnis der Strategien, sich in seiner Situation neu zu arrangieren. Not und Insuffizienz dürfen nur den Charakter des Nebenstatus haben“ (ebd., 268).

Damit führt er auch Punkte an, die Böhnisch in seinem Aufsatz genannt hatte. Er fordert die Berücksichtigung der Perspektive der Klient*innen und eine prinzipielle Offenheit für die Umstände und Möglichkeiten derer. Zudem sieht er die individualisierenden Tendenzen der vorherrschenden Definitionen und spricht sich für die Betrachtung der Umstände der Klient*innen und einer Interpretation ihres Verhaltens aus diesen aus. Im Gegensatz zu Böhnisch betont er zudem, dass das soziale Problem bzw. Stigma höchstens als Nebenstatus gesehen werden soll

und die Person darüber hinaus als Person gesehen und nicht über ihren Makel definiert werden soll. Anschließend fordert er einen empathischen und solidarischen Umgang der Fachkräfte ein. Für die Umsetzung nennt er drei Möglichkeiten, welche den Definitionsprozess als Ansatzpunkt haben: Nichtstigmatisierende Definitionen, die den Personen die Möglichkeit lassen, sich mit ihren Problemen zu arrangieren. Nichtstigmatisierende Definitionen, welche auf Aktivierung und Normalisierung zielen wie zuletzt auch nichtstigmatisierende Definitionen, welche den negativen Definitionen mit Gegendefinitionen entgegenwirken (vgl. ebd., 269).

Dies kann bedeuten, das abweichende Verhalten nicht zu beachten oder aber auch solidarisch zu sein und dennoch das „Normale“ nicht zu ersparen. Generell sei jedoch eine Trennung von Beobachtung und Beurteilung notwendig, um Informationen zu hinterfragen und nicht voreilig Schlüsse zu ziehen (vgl. ebd., 269 f.).

2.9.3 Des Staates/Gesetzgebers

Lautmann geht in seinem Aufsatz der Frage nach, inwiefern staatliche Gesetze als Mittel der Entstigmatisierung dienlich sind. Grundlegend stellt er fest, dass „Stigmata, Stereotype oder Vorurteile [...] Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung“ (Lautmann 1975, 173) sind und Entstigmatisierung durch das Verschwinden der diskriminierenden Einstellungen einer Gesellschaft gelingt.

Die Normen einer Gesellschaft sind dabei stärker als die geltenden Rechtsnormen, wodurch auch nur eine Beeinflussung in eine Richtung möglich ist. Begründet wird diese These dadurch, dass Recht nur auf äußeres Verhalten, nicht jedoch auf die inneren Einstellungen wirkt und damit ein schwaches Werkzeug zur Beseitigung von Stigmatisierung ist. Somit lassen sich diskriminierende Handlungen rechtlich verbieten, unterstützt durch die administrative Tätigkeit, die Norm und bei Regelbruch die Sanktionen bekannt zu machen. Jedoch ist das Stigma nicht aufgelöst, wenn die Umsetzung gebremst wird. Es muss auch auf die gedankliche- als auch auf die Gefühlsebene der Persönlichkeit abgestellt werden (vgl. ebd., 174 f.).

Der Gesetzgeber hat dennoch Strategien zur Entstigmatisierung geschaffen, wie das Verbot und die Bestrafung von öffentlichen Äußerungen von Vorurteilen (wie z.B. gegen Juden), die Illegitimerung von bisher geduldeter Diskriminierung (gesellschaftlich wie juristisch). Damit versucht er nicht nur den ersten Schritt gegen Diskriminierung und Stigmatisierung zu gehen, sondern verbessert auch die Lebenschancen der betroffenen Personen (vgl. ebd., 178).

Weiter führt Lautmann eine sozialpsychologische Theorie zum Einstellungswandel an. Die „*Theorie kognitiver Konsistenz* [...] Ihre Grundannahme lautet: Menschen suchen kognitive Inkonsistenz zu vermeiden“ (ebd., 179, Hervorhebungen im Original). Somit können

entstigmatisierende Gesetze einen Widerspruch zwischen persönlicher (stigmatisierender) Vorstellung und geltendem Recht schaffen. Sofern dann die Einstellungen unvereinbar sind und dies die Toleranz des Individuums übersteigt, ist die Einstellung instabil und muss durch Resignation konsistent werden oder aus der Aufmerksamkeit verdrängt werden. Er führt jedoch an, dass Experimente zeigen, dass Personen anders reagieren. Sie reduzieren z.B. die Relevanz des neuen Gesetzes (vgl. ebd., 180).

Daraufhin führt er eine neue Hypothese an: Die Veränderung der privaten Meinung ist vom Druck abhängig, mit dem Konformität erreicht werden soll. Erfolgsversprechend ist dabei geringer Druck, da er gerade ausreicht um kognitive Inkonsistenz zu erzeugen, aber nicht dazu führt, dass die Inkonsistenz wegen einer möglichen Belohnung oder Strafe unberührt bleibt. Seine Hypothese ist allerdings nicht bestätigt (vgl. ebd., 180 f.). Weiter ist auch ein weiterer Faktor für den Erfolg des Einstellungswandels entscheidend, die

„*Legitimität der Machtbasis* [...] Legitime Macht basiert auf der Wahrnehmung der Person P, daß O (eine andere Person) ein Recht hat, ihr ein Verhalten vorzuschreiben. [...] Je mehr P wahrnimmt, daß O ein legitimes Recht zu seiner Position hat, desto eher wird P annehmen, daß O berechtigt ist, ihm ein Verhalten vorzuschreiben. Je mehr P wahrnimmt, daß O ein legitimes Recht zu seiner Position hat, desto mehr ist O in der Lage, P zu beeinflussen“ (ebd., 181, Hervorhebungen im Original).

Dabei hat der Staat eine besondere Legitimität, wenn er Gesetze erlässt. Und je mehr es ihm gelingt diese sichtbar zu machen und von den Bürger*innen billigen zu lassen, desto eher gelingt Einstellungswandel. Dabei existieren noch weitere Faktoren, welche für diesen Prozess nicht betrachtet wurden (wie z.B. die Meinung von Bezugspersonen des Individuums) (vgl. ebd., 181 f.).

Zuletzt geht Lautmann noch auf die Wahrnehmung und den Umgang mit den Gesetzen um, dabei stellt er fest:

„Stigmatisierung und Gesetzeswahrnehmung korrelieren anscheinend negativ; die stark bis mittel Vorurteilsbeladenen haben seltener Kenntnis vom neuen Unehelichenrecht als diejenigen, die geringe oder keine Vorurteile äußern. Informationen werden selektiv aufgenommen; wo sie mit den Einstellungen des Individuums verträglich sind, gelangen sie eher in Bewußtsein“ (ebd., 184).

Dabei scheint eine kognitive Inkonsistenz erträglich zu sein und die entstigmatisierenden Gesetze üben damit höchstens geringen Druck auf Stigmatisierende aus. Möglichkeiten die Inkonsistenz zu verringern, bieten Umgangsformen wie Kritik am Gesetz auszuüben, die Beschränkung des Anwendungsbereichs des Gesetzes, das vordergründige Anerkennen, die Entwicklung einer Doppelmoral, etc.. Ebenso weisen einige die Legitimität oder Kompetenz des Staates zurück (vgl. ebd., 185 f., 187 f.).

Somit wird deutlich, dass die Gesetzgebung einen Teil dazu beitragen kann, Stigmatisierten mehr Lebenschancen zu ermöglichen. Dabei kristallisiert sich jedoch, dass er für einen Einstellungswandel der diskriminierenden Bevölkerungsgruppen nur begrenzt Möglichkeiten hat.

3. Überschuldung

In diesem Kapitel wird Überschuldung definiert, abgegrenzt und ihr Ausmaß dargestellt bevor der Blick auf die Ratsuchenden und die Überschuldungsgründe geworfen wird. Daraufhin werden die Schulden genauer betrachtet, die Folgen der Überschuldung auf Betroffene aufgezeigt und kritisch auf Überschuldungstypologien geblickt.

3.1 Definition und Ausmaß

3.1.1 Definition Überschuldung

Es gibt keine einheitliche Definition für Überschuldung (vgl. Korczak 2004, 23; Peters 2019, 19; Peters/Roggemann 2021, 6). Daher möchte ich gerne einige der gängigen darstellen. Nach der Definition des Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind Personen überschuldet, „wenn ihre wirtschaftliche Situation durch konkrete Anzeichen einer verfestigten, kaum noch handhabbaren Schuldensituation gekennzeichnet ist und sie Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können“ (BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, 488 zit. nach Peters 2019, 20). Schwierig wird hier jedoch die Bestimmung des Zeitraums, da Auslegungssache ist, welcher Zeitraum „dauerhaft“ ist. Groth u.a. haben einen anderen Ansatz:

„Überschuldung liegt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigen Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt“ (Groth et al. 2019, 8 zit. nach Peters/Roggemann 2021, 6, Hervorhebungen im Original).

Der Zeitraum ist hier etwas konkreter und auch werden weitere Faktoren einbezogen. So wird konkret von Haushaltseinkommen, Fixkosten und Zahlungsunfähigkeit gesprochen, was den Betrachtungsbereich vergrößert. Mattes erweitert in seiner Definition um die Perspektive des zukünftig zu erwartenden Haushaltseinkommens:

„Überschuldung liegt dann vor, wenn die durch Schuldverpflichtungen resultierenden Belastungen die materielle Existenz einer Person oder eines Haushalts soweit beanspruchen, dass eine angemessene Grundversorgung nicht mehr gesichert ist oder wenn die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Schulden in einem Ausmaß antizipiert wurde, die die Berücksichtigung der finanziellen Folgen eines angemessenen oder zukünftig zu erwartenden Risikos von Brüchen in der Erwerbsbiographie nicht mehr zulässt“ (Mattes 2007, 25 f. zit. nach Peters 2019, 20).

Korczak und Pfefferkorn bringen zudem eine weitere, bisher nicht genannte Perspektive in ihre Definition ein - die sozialen und psychischen Folgen:

„Überschuldung ist die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldern führt. Überschuldung bedeutet daher nicht allein, daß nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten nicht mehr ausreicht, sondern bringt massive soziale und psychische Konsequenzen mit sich“ (Korczak/Pfefferkorn 1992, 21 zit. nach Korczak 2004, 29).

Abschließend noch die Definition der Creditreform Wirtschaftsforschung, welche relevant für die Bestimmung des Ausmaßes sein wird:

„Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“ (Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, 4).

3.1.2 Abgrenzung zu Verschuldung

Von Überschuldung muss das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, das Verschulden, abgegrenzt werden. Dabei sind Konsum und Verschuldung zentral für das wirtschaftliche Leben in unserer Gesellschaft und stellen eine Normalität in einem kreditbasierten System dar (vgl. Peters 2019, 1 f.; Peters/Roggemann 2021, 6). Auch Hirsland und Kerschbaumer (2022, 155) stellen den zentralen Aspekt von Schulden hervor: „Kredite, und damit Schulden, sind integraler Bestandteil kapitalistischer Ökonomien.“

Korczak arbeitet aus verschiedenen Definitionen zu Verschuldung sechs Kernelemente heraus:

„das Regeln und Eingehen einer (vertraglichen) Beziehung [...], in dieser Beziehung Leistungen definiert werden, Gläubiger und Schuldner wechselseitig aufeinander bezogen sind, die Nichterfüllung der gegenseitigen Verpflichtung zu Sanktionen führt, Schuldenaufnahme zu Befriedigung sozialer, konsumptiver oder investiver Bedürfnisse dient, Verschuldung ein zeitlich begrenzter Vorgang ist“ (Korczak 2004, 25).

Der Übergang von Ver- zu Überschuldung ist jedoch schwierig, da Überschuldung ein Prozess ist „an dessen Anfang eine zunächst unproblematische Verschuldung steht, die durch ganz unterschiedliche Lebensereignisse allmählich einen prekären Verlauf nimmt“ (Ansen 22, 76). Somit besteht zwischen Ver- und Überschuldung ein fließender Übergang und die Unterscheidung ist nicht trennscharf (vgl. Peters/Roggemann 2021, 7).

Zum besseren Verständnis zwischen dem Eingehen einer vertraglichen Beziehung als Verschuldung und Überschuldung folgt eine Abbildung zum typischen Überschuldungsverlauf des



Abb. 1: Typischer Überschuldungsverlauf (Peters/Roggemann 2021, 8).

3.1.3 Ausmaß der Überschuldung

Durch die verschiedenen Überschuldungsdefinitionen ist es nicht möglich, konkrete Zahlen über dieses soziale Problem zu erhalten. Die Creditreform Wirtschaftsforschung schätzt, dass es 2021 6,16 Mio. überschuldete Personen über 18 Jahren gibt, was einer Überschuldungsquote von 8,86 Prozent entspricht. Damit sinkt die Zahl überschuldeter Personen zum Dritten Mal in Folge auf den niedrigsten Wert seit 2004 (2018: 6,93 Mio. Überschuldete, 2019: 6,92 Mio. Überschuldete, 2020: 6,85 Mio. Überschuldete). Diesen Trend erklären sie sich mit dem Rückgang von Langzeitarbeitslosigkeit und allgemeiner Ausgabenvorsicht, Konsumverzicht und vermehrtem Sparen der Verbraucher*innen infolge der Corona-Pandemie (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, 13 f.).

Das Statistische Bundesamt gibt für das Jahr 2020 an, dass 588.000 Personen in Schulden- und Insolvenzberatungsstellen beraten wurden. Werden die Zahlen der Creditreform Wirtschaftsforschung desselben Jahres zugrunde gelegt, bedeutet das, dass nur ein Bruchteil (8,58 Prozent) der Überschuldeten sich professionelle Hilfe bei Beratungsstellen gesucht haben (Statistisches Bundesamt 2020, 5).

3.2 Zusammensetzung der Ratsuchenden

In diesem Kapitel werden die Ratsuchenden von Schulden- und Insolvenzberatungsstellen anhand bestimmter Parameter genauer betrachtet. Dabei liefern das Statistische Bundesamt und der iff Überschuldungsreport die relevanten Daten.

3.2.1 Alter

In den Untersuchungen des iff als auch des Statistischen Bundesamts fällt auf, dass besonders Personen im mittleren Lebensalter zwischen 25 und 45 Jahren häufig Unterstützung in Beratungsstellen suchten. Das iff stellte darüber hinaus fest, dass der Anteil der Ratsuchenden unter 20 Jahren leicht gesunken und der Anteil der Ratsuchenden über 70 Jahren leicht gestiegen ist (vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2020, 5; vgl. Peters/Roggemann 2021, 39).

Weiter hat das iff einen „Betroffenheitsindex nach Altersklassen“ berechnet, welcher

„Auskunft über die Häufigkeit [gibt], mit der die jeweilige Gruppe unter allen Ratsuchenden unseres Datensatzes im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten ist Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleich häufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe Ratsuchender entsprechend weniger häufig, ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger unter den Überschuldeten anzutreffen ist als in der Gesamtbevölkerung“ (Peters/Roggemann 2021, 40).

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
10 bis 17	0,13%	0,02
18 bis 24	9,36%	1,24
25 bis 44	53,26%	2,13
45 bis 64	31,40%	1,03
65 und älter	5,86%	0,29

Tab. 1: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2020 (Peters/Roggemann 2021, 40).

Bei Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass die Gruppe der 25 bis 44-jährigen Personen überproportional häufig eine Schulden- und Insolvenzberatungsstelle aufsuchte. Ihr Betroffenheitsindex liegt über zwei, womit ihr Anteil doppelt so häufig ist wie in der Gesamtbevölkerung.

Die Gruppe der 18 bis 24-jährigen Personen, als auch die Gruppe der 45 bis 64-jährigen Personen suchten annähernd ebenso häufig eine Beratungsstelle auf, wie sie in der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Besonders junge und alte Personen sind hingegen unterrepräsentiert mit einem Betroffenheitsindex von fast null bzw. 0,3.

Das iff merkt hierzu noch an, dass sich diese Zusammensetzung der Altersgruppen in den letzten 10 Jahren kaum verändert hat. Die überrepräsentierte Gruppe von Personen zwischen 25 und 44 Jahren hat eine leicht steigende Tendenz, wohingegen der Anteil der Personen zwischen 45 und 65 Jahren stetig leicht sinkt (vgl. ebd., 40).

3.2.2 Haushaltsform

Es wurde weiter untersucht, in welcher Haushaltsform die beratenen Personen lebten.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden tabellarisch dargestellt. Wenn eine Quelle keine Informationen zu einer Kategorie der anderen Quelle hat, wird das entsprechende Feld leer gelassen. Beide Untersuchungen beziehen sich auf das Jahr 2020.

	iff	Destatis
Alleinlebende	65,01%	46,8%
Paare	19,91%	32,3%
Ohne Kind	7,32%	13,7%
Mit einem Kind	4,49%	7,7%
Mit zwei Kindern	3,96%	6,2%
Mit drei oder mehr Kindern	3,07%	4,7%
Mit nur volljährigen Kindern	1,07%	
Alleinerziehende	14,16%	16%
Mit einem Kind	6,52%	9%
Mit zwei Kindern	3,46%	4,7%
Mit drei oder mehr Kindern	1,71%	2,3%
Mit nur volljährigen Kindern	2,47%	
Andere	0,91%	4,9%
Gesamt	100%	100%

Tab. 2: Darstellung der Anteile der Haushaltsformen in der Schulden- und Insolvenzberatung (vgl. Peters/Roggemann 2021, 42; vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2021, 5) (Eigene Darstellung, M.G.)

In dieser Darstellung wird ein generelles Mengenverhältnis der Haushaltsformen deutlich, auch wenn sich die Ergebnisse der beiden Erhebungen leicht unterscheiden. Auf mögliche Ursachen der Unterschiede soll hier nicht eingegangen werden.

So ist die größte Gruppe der Ratsuchenden alleinlebend, gefolgt von Paaren, Alleinerziehenden und anderen Haushaltsformen. Bei der Betrachtung von Paaren fällt auf, dass die meisten ratsuchenden Paare keine Kinder haben und desto mehr Kinder sie haben, desto seltener sind diese Paare in der Beratung anzutreffen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei alleinerziehenden Personen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass es sich hier nur um die Häufigkeit der Ratsuchenden in der Beratung handelt und diese nicht wie in der Tabelle zuvor auf die Häufigkeit in der Gesamtbevölkerung bezieht. Somit ist es möglich, dass nur wenige alleinerziehende Personen mit drei oder mehr Kindern in der Beratung sind, weil es generell in der Bevölkerung wenige alleinerziehende Personen mit drei oder mehr Kindern gibt.

Das iff hat hierzu Untersuchungen angestellt und festgestellt, dass die Betroffenheitsindices gerade bei den alleinerziehenden Personen deutlich über eins liegen, diese Bevölkerungsgruppen also überrepräsentiert in der Beratung sind. So liegt der Wert bei Alleinerziehenden mit 3 Kindern für 2020 bei 6,93.

3.2.3 Bildungsabschluss

Bei der Differenzierung über die Bildungsabschlüsse haben das iff und Destatis unterschiedliche Kategorien, weshalb ich sie nacheinander darstelle.

Laut dem iff verteilen sich die Schulabschlüsse der beratenen Überschuldeten wie folgt: 45,58% haben einen Hauptschulabschluss, 26,12% einen Realschulabschluss, 9,45% ein (Fach)Abitur und 18,85% haben keinen Schulabschluss. Dem gegenüber wird der Blick auf die Gesamtbevölkerung geworfen, in welcher nur 4% keinen Schulabschluss haben und sich die restlichen Schulabschlüsse mit je fast einem Drittel gleichmäßig verteilen (vgl. Peters/Roggemann 2021, 43).

Das Statistische Bundesamt differenziert in die Kategorien „mit Berufsausbildung/Studium“, „in Berufsausbildung/Studium“ und „ohne Berufsausbildung/Studium“. Dabei haben 52,10 % eine Berufsausbildung oder ein Studium, 2,60 % sind in einer Berufsausbildung oder im Studium und 45,30 % haben keine Berufsausbildung und kein Studium (vgl. Destatis 2021, 6).

Somit lässt sich aus den Ergebnissen des iff eine Korrelation zwischen Schulabschlüssen und Überschuldung ableiten. Je höher der Schulabschluss, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit überschuldet zu sein. Und umgekehrt. Aus den Daten von Destatis lässt sich diese Aussage nicht stützen oder verwerfen, da sie einen anderen Ansatz wählt und über Berufsausbildung und

Studium Auskunft gibt. Dabei fällt auf, dass annähernd so viele beratene Personen keine Berufsausbildung oder ein Studium hatten, wie Personen diese hatten. Dabei muss jedoch wieder herausgestellt werden, dass es sich nicht um einen Betroffenheitsindex handelt, sondern nur die Verteilung innerhalb der Stichprobe. Dennoch ist der Anteil erstaunlich hoch, wenn in Betracht gezogen wird, dass nur 4% der Gesamtbevölkerung keinen Schulabschluss haben.

3.2.4 Erwerbsform

Anschließend an die Bildungsabschlüsse lohnt es sich, den Fokus auf die Erwerbsformen zu richten. Das iff macht hierzu sehr detaillierte Angaben anhand von zwölf Kategorien, wohingegen Destatis nur in vier Kategorien unterscheidet. Die größten Kategorien sind ähnlich, weshalb sich Tendenzen ableiten lassen. Angemerkt werden muss noch, dass das iff zu 51,20% der Fälle keine Angaben zur Erwerbsform hat, weshalb die prozentualen Anteile der anderen Kategorien geringer ausfallen.

Die größte Gruppe in beiden Erhebungen sind Arbeitslose (iff: 21,40%; Destatis: 43,40%), gefolgt von abhängig Erwerbstätigen (iff: 14,90%; Destatis: 35,30%), den anderweitig nicht Erwerbstätigen (iff: Rentner*in/Pensionär*in: 5,00%, Sonstige nicht Berufstätige: 2,90%, Hausmann/Hausfrau: 1,30% etc.; Destatis: 20,30%) und den selbstständig Erwerbstätigen (iff: „Sonstige Berufstätige“: 0,80%; Destatis: 1,10%) (vgl. Peters/Roggemann 2021, 44; vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2021, 6).

Somit fällt auf, dass gerade arbeitslose Personen häufig in der Beratung von Schulden- und Insolvenzberatungen auftauchen.

3.2.5 Einkommen

Nach Berufsabschlüssen und Erwerbsformen soll nun das Einkommen der überschuldeten Ratsuchenden betrachtet werden. Auch hier gehen das iff und Destatis unterschiedliche Wege. Während das iff das Nettoäquivalenzeinkommen betrachtet, bezieht sich das Statistische Bundesamt auf das Haushaltsnettoeinkommen.

Die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens bietet den Vorteil, dass es aussagekräftiger ist, da es die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt und so berechnet wird, dass alle Personen des Haushalts denselben Lebensstandard haben.

Das iff beziffert das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen für 2020 der Ratsuchenden auf 857,55 Euro. Dabei erhielten 27 Prozent unter 500 Euro, mehr als 60 Prozent unter 1.000 Euro und 22 Prozent mehr als 1.500 Euro. Dabei wird herausgestellt, dass das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2008 und 2020 um einen Prozent stieg (dabei wurde die allgemeine

Preissteigerung rausgerechnet). Besonders hervorgehoben wird von Peters und Roggemann jedoch noch der Bezug zu Armut:

„Personen gelten gemäß des Statistischen Bundesamts als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Armutsgefährdungsschwelle liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt. Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, gilt [...] als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen. Diese Armutsschwelle lag 2019 bei 1.175 bei einem Ein-Personen-Haushalt, bei einem Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.469 Euro“ (Peters/Roggemann 2021, 45).

Das Statistische Bundesamt gibt die Anteile der Ratsuchenden aufgeschlüsselt nach Einkommensbereichen an: So erhalten 32,80% unter 900 Euro. 23,60% erhalten zwischen 900 und 1.300 Euro. 9,50% erhalten zwischen 1.300 bis 1.500 Euro. Zwischen 1.500 bis 2.000 Euro erhalten 17,2 Prozent. Mehr als 2.000 Euro erhalten 16,90% (vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2021, 16).

Somit ist durch die Ergebnisse des iff und Destatis ersichtlich, dass die überschuldeten Ratsuchenden in den Beratungsstellen tendenziell weniger als mehr Haushaltseinkommen haben. Wieder ist kein direkter Vergleich zum Verdienst der Allgemeinbevölkerung möglich, jedoch ist durch den Vergleich des Nettoäquivalenzeinkommens mit der Armutsschwelle deutlich ersichtlich, dass die Ratsuchenden häufig arm sind.

3.3 Gründe für Überschuldung

Dieses Kapitel beinhaltet die Ergebnisse des iff und des Statistischen Bundesamts für die Hauptüberschuldungsgründe von Verbraucher*innen im Jahr 2020. Erneut wurden beide Erhebungen mit unterschiedlichen Datengrundlagen durchgeführt als auch leicht abweichende Kategorien gebildet, weshalb die Darstellung einzeln erfolgt. Betrachtet werden die sieben anteilig größten Gründe.

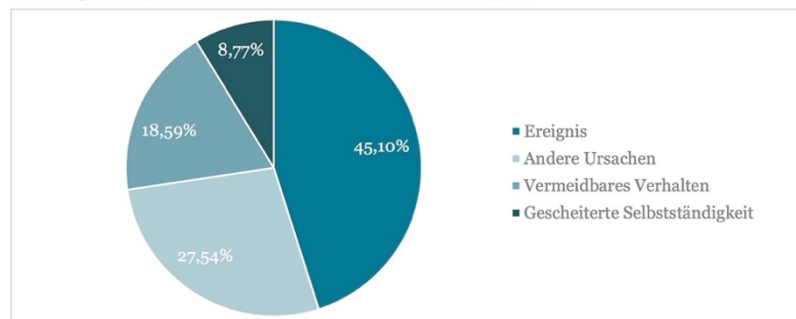
Den größten Anteil hat dem iff zufolge Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit mit 22,77%. Darauf folgt Einkommensarmut mit 11,36%, knapp dahinter Krankheit mit 11,22%, Scheidung bzw. Trennung mit 9,74%, gescheiterte Selbstständigkeit mit 8,77%, Konsumverhalten mit 8,69% und Sucht mit 6,08% (Peters/Roggemann 2021, 47 ff.).

Das Statistische Bundesamt hat ebenfalls mit 19,70% Arbeitslosigkeit als Hauptgrund ausgemacht, gefolgt von Erkrankung, Sucht, Unfall mit 16,50%, unwirtschaftlicher Haushaltsführung mit 14,50%, Trennung, Scheidung, Tod des*der Partner*in mit 12,00%, längerfristigem Niedrigeinkommen mit 9,60%, gescheiterter Selbstständigkeit mit 8,20% und Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung. Die Position Sonstiges mit 10,10% wird erwähnt, ermöglicht jedoch keinen relevanten Erkenntnisgewinn (vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 2021, 8).

Somit kommen beide Erhebungen zu dem Ergebnis, dass Hauptgrund der Überschuldung mit 22,77% bzw. 19,70% Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit ist. Die darauffolgenden Gründe sind aufgrund der Kategorisierung nicht einheitlich zu bestimmen, Einkommensarmut, Krankheit bzw. Sucht und Unfall, Scheidung und Trennung, gescheiterte Selbstständigkeit und Konsumverhalten/unwirtschaftliche Haushaltsführung doppeln sich jedoch bei beiden und können als die nachfolgend gewichtigsten Punkte betrachtet werden.

Peters und Roggemann haben im iff-Report noch aus den Überschuldungsgründen Gruppen gebildet, welche nachstehend dargestellt sind. Deutlich wird dabei, dass fast die Hälfte der Überschuldungsgründe auf Ereignissen beruhen, was vor allem in Anbetracht der Kapitel 4.2 und 4.3 wichtig ist.

Abbildung 20: Hauptauslöser 2020 - Anteile der Gründe nach Gruppen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2020: N=6.674.

Abb. 2: Hauptauslöser 2020 – Anteile der Gründe nach Gruppe (Peters/Roggemann 2021, 48).

3.4 Zusammensetzung der Schulden

In diesem Kapitel wird die Schuldenhöhe, die Forderungsanzahl und die häufigsten Gläubiger*innen der Ratsuchenden für das Jahr 2020 betrachtet. Hierfür dienen wieder das iff und das Statistische Bundesamt mit ihren Erhebungen als Quellen. Wegen unterschiedlichen Kategorisierungen erfolgt die Darstellung nacheinander.

Den Ergebnissen des iffs zufolge haben die meisten (37,89%) Ratsuchenden Schulden von weniger als 10.000 Euro. 21,47 Prozent haben zwischen 10.000 und 20.000 Euro Schulden. Zwischen 20.000 und 40.000 Euro sind es 20,98% und über 40.000 Euro Schulden hatten 19,66% der Ratsuchenden. Dabei ist der preisbereinigte Median der Schuldenhöhe zwischen 2010 und 2020 kontinuierlich gesunken von 2010 noch 19.517 Euro auf 2020 14.167 Euro. Zudem hatten mehr als die Hälfte (55,26%) der Ratsuchenden weniger als 10 offene Forderungen und nur rund ein Fünftel (19,48%) mehr als 20 offene Forderungen. Dabei hatten die Öffentlich-rechtlichen Gläubiger*innen den höchsten Anteil unter den Gläubiger*innen bei Ratsuchenden mit 19,75%. Darauf folgten Banken mit 19,42%, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte*Rechtsanwältinnen mit 11,46%, Telekommunikationsunternehmen mit 10,86%, sonstige gewerbliche

Gläubiger*innen mit 10,20% und Vermieter*innen/Versorgungsunternehmen mit 6,12%. Dabei stellen Peters und Roggemann heraus, dass der Anteil der Banken seit einem Jahrzehnt gesunken ist (2009: 33,90%, 2020: 19,60%), jedoch die der öffentlich-rechtlichen Gläubiger*innen gestiegen ist (2008: 7,60%, 2020: 19,75%) (vgl. Peters/Roggemann 2021, 51 ff.).

Das Statistische Bundesamt stellt heraus, dass die meisten (38,70%) unter 10.000 Euro Schulden, hatten die zweitmeisten (28,70%) hingegen zwischen 10.000 und 25.000 Euro Schulden, nur 9,30% hatten zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 4,50% hatten mehr als 100.000 Euro Schulden. Dabei hatten die meisten Ratsuchenden (25,90%) zwischen 10 und 19 Gläubiger*innen. Fast annähernd so viele (24,60%) hatten zwischen 5 und 9. Zwischen 2 und 4 hatten 20,10%, mehr als 20 17,40% und nur eine*n Gläubiger*in hatten 12,00%. Das Statistische Bundesamt gibt nicht den Anteil der Gläubiger*innen unter den Ratsuchenden an, jedoch wie viele der Ratsuchenden Schulden bei den jeweiligen Gläubiger*innen hatten. 64,60% der Ratsuchenden hatten Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubiger*innen, 65,2% bei Kreditinstituten, gefolgt von Telekommunikationsunternehmen mit 48,90%, Gewerbetreibenden mit 37,00%, Versicherungen mit 32,80%, Versandhäusern mit 27,10% und der Kategorie Sonstige mit 38,00% (vgl. Destatis – Statistisches Bundesamt 21, 10, 12).

Aus beiden Erhebungen lässt sich schließen, dass die meisten Ratsuchenden im Jahr 2020 unter 10.000 Euro Schulden hatten (iff: 37,89%, Destatis: 38,70%), dass der größte Anteil unter 10 Forderungen hatte (iff: 55,26%, Destatis: 56,70) und die häufigsten Gläubiger*innen neben öffentlich-rechtlichen Gläubiger*innen, Banken/Kreditinstitute und Telekommunikationsunternehmen waren.

3.5 Folgen von Überschuldung für Betroffene

In diesem Kapitel wird ein Aufsatz von Münster, Warth und Weckbecker für die allgemeinen gesundheitlichen Folgen und die Masterarbeit von Speckner für psychische und soziale Folgen von Überschuldung herangezogen um aufzuzeigen, dass neben wirtschaftlichen, noch weitere Folgen mit Überschuldung verbunden sind.

3.5.1 Gesundheit allgemein

Zu Beginn weisen Münster, Warth und Weckbecker darauf hin, dass Erkrankungen in Zusammenhang stehen:

„Eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Studien belegt, dass Überschuldung psychische Erkrankungen wie Depression [...] ebenso wie körperliche Beschwerden [...] begünstigen kann. [...] Ergebnisse einer aktuellen Längsschnittstudie mit 48.778 Teilnehmer*innen zeigen ein erhöhtes Risiko für Betroffene, an chronischen Krankheiten wie z.B. Diabetes, koronarer Herzkrankheit und

Bronchialasthma zu erkranken [...]. Gleichzeitig weisen Studien darauf hin, dass Überschuldete Menschen aus finanziellen Gründen auf medizinische Versorgung verzichten“ (Münster/Warth/Weckbecker 2022, 229 f.).

Letzteres wurde über die ArSemü-Studie (Arzneimittelkonsum, insbesondere Selbstmedikation bei überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen) belegt, bei welcher in 70 nach §305 Insolvenzordnung anerkannten Schuldenberatungsstellen insgesamt 699 überschuldeten Personen mittels Fragebögen zu ihrem Gesundheitsstatus befragt wurden. Dabei wurde folgende Ergebnisse ermittelt: 59,00 Prozent gaben ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis sehr schlecht an, 33,20% als gut und 6,90% als sehr gut. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weichen diese Werte stark ab, dort gaben 72,80% der Personen im Rahmen der DEGS-Studie an, einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand zu haben. Dabei waren die befragten Überschuldeten durchschnittlich jünger als die befragten Personen in der DEGS-Studie. Somit haben Überschuldete ein 5,19-fach höheres Risiko einen mittelmäßigen bis sehr schlechten Gesundheitszustand zu haben. Darüber hinaus gaben 32,20% der befragten Personen in der DEGS-Studie an, eine chronische Krankheit zu haben. In der ArSemü-Studie gaben dies 59,90% an. Bei der Untersuchung von Überschuldeten konnten jedoch keine Ursachen-Wirkungs-Abfolgen untersucht und festgestellt werden (vgl. ebd., 231).

Weiter führen Münster, Warth und Weckbecker an, dass 69,00% der Befragten angab, in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten bei der medikamentösen Versorgung aufgrund von finanziellen Problemen gehabt zu haben. Dabei waren 95,10% der befragten Personen gesetzlich krankenversichert. An dieser Stelle gehen die Autor*innen auch darauf ein, dass beim Zahlungsfreibetrag bei gesetzlichen Krankenversicherungen Pfändungen nicht berücksichtigt werden, was der Situation der überschuldeten Personen keine Rechnung trägt (vgl. ebd., 232).

Zum Hautpanliegen der Studie, der Arzneimittelversorgung der überschuldeten Personen, wurden folgende Ergebnisse gewonnen: 32,60% der befragten Personen gab an, die Rezepte für verschriebene Arzneimittel verzögert eingelöst zu haben. 24,20% gaben an, auf eine Rezept-einlösung für verschriebene Rezepte in den letztem 12 Monaten verzichtet zu haben. 12,60% gaben zudem an, verschriebene Medikamente eigenverantwortlich seltener eingenommen zu haben. Bei nicht verordneten Medikamenten wurde festgestellt, dass 22,90% der befragten Personen angaben, in den letzten 12 Monaten auf nicht verordnete Medikamente (wie z.B. Schmerzmittel oder Erkältungsmedikamente) zu verzichtet zu haben. Zudem gaben 17,90% an, für Arzneimittel zu sparen und 26,90% gaben an, sich für den Arzneimittelkauf Geld zu leihen (vgl. ebd., 232 f.).

Abschließend gaben sie eine die Ergebnisse interpretierende Aussicht:

„Der Krankheitsverlauf kann verschlechtert, die Lebensqualität gemindert werden. Neben er finanziellen Problemlage der Überschuldeten sind die krankheitsbezogenen Belastungen und die

medizinischen Versorgungsprobleme nicht wegzudiskutieren und bedürfen einer Gesamtbetrachtung“ (ebd., 234).

3.5.2 Psyche

Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung von Speckner zu psychischen Folgen von privater Überschuldung sind in das Gefühlsleben, das Selbstbild und die Lebenseinstellung gegliedert.

Das Gefühlsleben wird dabei vor allem von Stress, Angst und Scham dominiert. Für den Stress verantwortlich sind neben der Gestaltung des Alltags mit knappen finanziellen Mitteln und dem Verschweigen der eigenen Zahlungsunfähigkeit auch die Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger*innen (z.B. Besuch von Gerichtsvollzieher*innen). Zudem wurden ständige Anspannung, Erschöpfung und Schlafmangel aufgeführt. Verantwortlich für die Angst wurden Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger*innen angeführt, die zu Ratenzahlungen trotz kaum ausreichendem Geld für die Lebensführung führten. Darüber hinaus hatten die Personen Angst aufgrund ihrer Unkenntnis über die Anzahl der Gläubiger*innen, die Forderungshöhe und welche Konsequenzen ihnen drohen können und welche nicht. Zuletzt führte auch die Sorge vor möglicher Stigmatisierung zu Angst: „Sie hatten Angst als ‚Schmarotzer‘ [...] oder als Arbeitslose abgestempelt zu werden, die ihr Geld bei Versandhäusern verplempern würden“ (Speckner 2012, 57). Mit der Angst vor Stigmatisierung war auch eine Scham verknüpft, welche wiederum von weiteren Situationen gefördert wurde. So wurden Besuche von Gerichtsvollzieher*innen als beschämend empfunden, da sie den Eindruck vermittelten, dass die Personen ihr Leben und ihre Finanzen nicht im Griff hätten. Zudem gaben die befragten Personen an, das Gefühl des Versagens empfunden zu haben. Weiter wurde die Scham bestärkt durch Situationen, in denen Geld mit dem Wissen geliehen wurde, es nicht zurückzahlen zu können. Zuletzt wurde auch von einem schlechten Gewissen den Gläubiger*innen gegenüber berichtet (vgl. ebd., 57).

Für die Betrachtung des Selbstbildes zieht Speckner die Auswirkungen von Überschuldung auf das Selbstkonzept und auf den Selbstwert heran. Das Selbstkonzept war dabei von Versagens- und Schuldgefühlen (selbst Schuld an ihrer Situation zu sein) geprägt, welche aus den Schwierigkeiten der Bewältigung des Alltags mit knappen finanziellen Mitteln und den gescheiterten Regulierungsversuchen mit den Gläubiger*innen rührten. Dieses Selbstkonzept, als auch die Scham, hielten einige Befragte davon ab, sich professionelle Hilfe zu suchen bzw. schürten die Sorge, unfreundlich in der Schuldenberatung behandelt zu werden. Das Selbstwertgefühl, als wertende Haltung gegenüber sich selbst, wird von Überschuldung ebenfalls negativ beeinflusst. So gaben die befragten Personen an, sich selbst egal geworden zu sein und sich nichts mehr für das eigene Wohlbefinden zu leisten, da der*die innere Kritiker*in sie davon abhielte. Auch

Beleidigungen seitens der Gläubiger*innen und die Tatsache, in Vergleichsverhandlungen nicht ernst genommen zu werden, wirkte sich negativ auf das Selbstbild aus. Zuletzt wurde angeführt, dass die Offenbarung von Gerichtsvollzieher*innen und Gläubiger*innen sich negativ auswirkten (vgl. ebd., 57 ff.).

Somit liegt es nahe, dass das Selbstkonzept und Selbstwertgefühl von Überschuldung negativ beeinflusst wird.

Die Betrachtung der Lebenseinstellung zeigt, wie Personen ihr Leben wahrnehmen, fühlen und daraus resultierend ihr Verhalten steuern, welches wiederum Auswirkungen auf ihr Leben hat. Grundlegend gaben die befragten Personen an, sich ein Leben in der Überschuldung nicht für immer vorstellen zu können. Die prekäre Lebenssituation der Überschuldung führte bei den Betroffenen dazu, dass sie erst versuchten, ihre Schulden selbst zu regulieren, durch die darauf erlebten Misserfolge die Schulden verdrängten, bevor sie zuletzt professionelle Hilfe in Anspruch nahmen. Die erwähnten Regulierungsversuche und daraus geschlossenen Ratenzahlungsvereinbarungen konnten aufgrund des niedrigen Einkommens nicht erfüllt werden, weshalb sich immer mehr Misserfolge aneinanderreiheten und die befragten Personen kraft- und lustlos ihren Alltag bestritten. Eine befragte Person gab zudem an, zwischenzeitlich den Lebensmut verloren zu haben, eine andere gab Gefühle von Enttäuschung, Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit an. Resultierend auf diesen Erfahrungen und dem Versuch der Verdrängung dieser, entwickelten die befragten Personen die Strategie, sich zurückzuziehen und abzugrenzen, indem sie Briefe nicht öffneten, Anrufe nicht entgegennahmen, als auch Kontakte zu Gerichtsvollzieher*innen mieden (vgl. ebd., 59 f.).

Somit ist in allen drei Bereichen (Gefühlserleben, Selbstbild, Lebenseinstellung) eine deutliche Verschlechterung durch die Überschuldung und damit neuen Alltag bei den befragten Personen zu beobachten.

3.5.3 Sozialleben/Teilhabe

Die sozialen Folgen der privaten Überschuldung erfasst Speckner durch die Dimensionen der Integration und Inklusion.

Im Rahmen der Integration sind Auswirkungen auf die informellen Netzwerke, welche Ressourcen für die Bewältigung durch soziale Unterstützung sein können, festgestellt worden. So hatten die Befragten einen unterschiedlichen Umgang gegenüber ihrer Familie. Von Verschweigen aufgrund von Scham- und Versagensgefühlen bis offenbaren oder auch Geld leihen. Zur Partnerschaft gaben die befragten Personen an, dass das Problem in einer Partnerschaft zusammenschweiße, jedoch auch Ursprung von Konflikten sei. Überwiegend wurde die

Partnerschaft jedoch als Motivationsquelle zur Überwindung der Überschuldung empfunden, auch wenn diese unter ihr litt. Die eigenen Kinder wurden von den befragten Personen unter anderem als Motivator für den Alltag betrachtet. Der Umgang mit der Überschuldung im Freundeskreis unterschied sich jedoch wieder. Bei ihnen dominierte die Befürchtung, dass sie denken könnten, dass sie versagt hätten. Zudem bestand die Angst, durch die Offenbarung den Freundeskreis zu verlieren. So wurde das Problem von einigen offenbart, von anderen verschwiegen, wodurch diese keine Unterstützung bei der Bewältigung des Problems sein konnten. Bei gemeinsamen Aktivitäten im Freundeskreis hatten alle befragten Personen Schwierigkeiten, bei kostenintensiven Aktivitäten teilzunehmen, was zu einer Reduzierung der Zugehörigkeit führte (vgl. ebd., 61 ff.).

So hatte die Überschuldung negative Auswirkungen auf die informellen Netzwerke der befragten Personen, wodurch sowohl die Ressourcen der Betroffenen als auch ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt wurde.

Unter Inklusion werden von Speckner alle Aspekte verstanden, „die erkennen lassen, wie hoch der Grad der Teilhabe und Entfaltung in zentralen Lebensbereichen überschuldeter Personen ist“ (ebd., 64). Dabei wird Teilhabe zuallererst durch zur Verfügung stehendes Einkommen ermöglicht. Schuldner*innen leben jedoch aufgrund von Ratenzahlungen an oder sogar unter der Armutsgrenze. Im Bereich der Arbeit berichteten die befragten Berufstätigen, dass es immer wieder zu Stressmomenten, z.B. bei Lohnpfändungen, kam. Im Bereich Gesundheit wurden Übergewicht, Starke Gewichtsreduktion, Hauterkrankung als auch Diabetes von den befragten Personen angeführt. Auch die Ernährung wurde umgestellt. Es wurde weniger und anderes gekauft. Entscheidend war nicht länger, worauf die Personen gerade Lust hatten, sondern welche Produkte ein Auskommen bis zum Monatsende ermöglichten. Somit wurde auf Markenprodukte verzichtet und die wirtschaftliches Haushalten wurde stets gefragt. Im Bereich der Kleidung wurde ebenso auf Markenprodukte verzichtet, auch hatte Kleidung eher einen funktionellen statt expressiven Charakter. Zum Bereich Wohnen gab eine Befragte an, in einem sozialen Brennpunkt zu leben, ihr Mobiliar nicht ersetzen zu können, und sich für ihre Wohnsituation zu schämen, wenn Besuch komme. Zuletzt wurde zum Bereich Freizeit angegeben, dass auf Urlaube, Restaurant oder Kinobesuche wegen finanzieller Aspekte verzichtet wurde, wodurch sie an der Teilhabe gehindert wurden (vgl. ebd., 64 f.).

Auch wenn es sich aufgrund des Stichprobenumfangs nicht um eine repräsentative Untersuchung handelt, bestärken sie die von Korczak und Pfefferkorn in ihrer Definition von Überschuldung angeführten Elemente der sozialen und psychischen Belastungen.

3.6 Überschuldungstypologien

In der Forschung zu Überschuldung gibt es immer wieder neue Konzepte von Überschuldungstypologien, welche Personen in bestimmte Kategorien einteilen um z.B. passendere Hilfen anbieten zu können. Korczak stellt in seinem Aufsatz „Armutsschuldner versus Krisenschuldner. Unterschiedliche Ursachen für Überschuldung – Unterschiedliche Konzepte?“ verschiedene Typologien vor. So ist eine der ersten Schuldertypologien die nach Reiter (1991), eine zwei-dimensionale mit zwei übereinanderliegenden Achsen. Eine Achse verläuft von arm zu reich und eine von krisenreich zu krisenlos. Für die Einteilung in diesem Koordinatensystem werden die Faktoren „Ereignisse“ und „Einstellung zum Konsum“ betrachtet. Somit lassen sich Krisen- von Armutsschuldner*innen unterscheiden. Krisenschuldner*innen lebten bis zum Krisenzeitpunkt in einer stabilen ökonomischen Situation und wurden erst durch das Ereignis destabilisiert. Armutsschuldner*innen hingegen zeichnen sich durch das Anhäufen von Krisen aus, wodurch sie ökonomisch wie sozial benachteiligt sind. Es können noch weitere Typen unterschieden werden und für diese bestehen unterschiedliche Beratungsformen (vgl. Korczak 2012, 163 f.).

Schwarze (1999) differenziert in seiner Typologisierung ebenfalls anhand von zwei Merkmalen: Erwerbs und Einkommenschancen (niedrig bis hoch) als auch Handlungsorientierung (passiv bis aktiv). Daraus entwickelt er eine vier Felder Matrix mit den Typen „Verfestigte Schuldnerkarriere“, „Subjektiv-kritische Schuldnerkarriere“, „Objektiv-kritische Schuldnerkarriere“ und „Stabilisierte/bewältigte Schuldnerkarriere“ (ebd., 164).

Zuletzt benennt er noch die Typologisierung nach Lechner (2010), welche nach der Anzahl der Gründe für die Überschuldung schaut. Daher untergliedert er „Personen in ‚Opfer moderner biografischer Risiken‘ (bis zu 3 Gründe), ‚Insolvente mit Orientierungsproblemen‘ (bis zu 7 Gründe) und ‚Insolvente mit andauernden Beratungsbedarf‘ (bis zu 18 Gründe)“ (ebd., 165).

Auch die Creditreform Wirtschaftsforschung erstellt Typologien, ihre neuste Publikation mit dem Titel „microm Überschuldungstypologie“ veröffentlichten sie 2021. In dieser differenzierten sie acht Überschuldungstypen: „Typ 1: Der Notfall-Überschuldete“ mit objektiven Überschuldungsgründen wie z.B. einer ökonomischen Notlage. „Typ 2: Der Überschuldungspragmatiker“ welcher Schulden als Mittel zum Zweck aufnimmt und ein temporäres Überschuldungsrisiko hat. „Typ 3: Der Konsum-Überschuldete“ mit irrationalem Konsumverhalten für sozialen Status. „Typ 4: Der Lifestyle-Überschuldete“ gehört zur sozioökonomischen Gruppe, welche keine finanziellen Sorgen kennt. „Typ 5: der Überschuldungsnaive“ verschuldet sich aus Versehen oder aus Unwissenheit und zeichnet sich durch fehlende Finanzkompetenz, geringe Bildung und Gutgläubigkeit aus. „Typ 6: Der Überschuldungsausblender“ überschuldet

sich aus finanzieller Not und Selbstüberschätzung und blendet Probleme aus. „Typ 7: Der Überschuldungsvermeider“ lehnt Schulden prinzipiell ab, nimmt sie aber für bestimmte Anschaffungen auf. „Typ 8: Der Dauerüberschuldete“ hat ein geringes Einkommen, eine geringe Bildung, eine geringe Finanzkompetenz und schafft keinen sozialen Aufstieg (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, 41 ff.).

Korczak entgegnet solchen Typologien, dass sie die Realität nur ungenügend einfangen können und der Wahlfreiheit, die in der Gesellschaft heute besteht, nicht gerecht wird, daher eine klare Einordnung in Form von „Schubladen“ unmöglich ist. Zudem verweist er auf die Gefahr, welche solche Typologien bergen:

„Schuldertypologien werden vor diesem Hintergrund jenseits der technischen Machbarkeit auch aus ethischen und legalen Gründen problematisch. Sie bewegen sich auf einem schmalen Grat zwischen Wissenschaftlichkeit und Diskriminierung. Welche massiv negativen Konsequenzen Schuldertypologien haben können, ist aus dem ‚Redlining‘ und dem ‚Scoring‘ bei der Kreditvergabe bekannt“ (Korczak 2012, 166).

Darüber hinaus ist fraglich, inwiefern die unter Punkt 3.3 genannten Hauptüberschuldungsgründe in diesen Typologien – vor allem der microm Überschuldungstypologie – Berücksichtigung finden. Indem Personen in Schubladen eingeordnet und diese Gruppen detailliert beschrieben werden, liegt zudem der Schluss nahe, die Überschuldung als selbstverschuldet und eigenverantwortlich herbeigeführt zu betrachten. Um dieses Thema soll es unter anderem im Kapitel 4.2 gehen.

4. Stigmatisierung Überschuldeter

Kapitel 4 führt Kapitel 2 und 3 zusammen und führt darüber hinaus. Es wird in Kapitel 4.1 eine Einordnung der Stigmatisierung Überschuldeter auf Basis der Erkenntnisse der beiden vorigen Kapitel vorgenommen. In Kapitel 4.2 wird der Wandel betrachtet, der die Stigmatisierung dieser Personen begünstigt und fördert, bevor mit diesen Erkenntnissen auf aktuelle wissenschaftliche Diskurse zu Überschuldung verwiesen wird.

4.1 Einordnung

In diesem Kapitel sollen die zu Anfang der Arbeit geschilderten Ausführungen zu Stigmatisierung auf Überschuldung angewandt werden. Vorneweg die Einordnung, dass es sich bei überschuldeten Personen um Diskreditierbare (Kapitel 2.1) handelt.

4.1.1 Sozialisation mit Stigma

Meine Ausführungen in Kapitel 2.2 zu Goffmans und Hohmeiers Prozess der Sozialisation und des Lernens lassen sich auf Überschuldung anwenden. So ist es nach Goffmans Theorie möglich, sowohl mit dem Stigma aufzuwachsen (z.B. über den Bezug von ALG II der Eltern und einer Rückforderung des Jobcenters gegen alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) als es auch zu erwerben (siehe Überschuldungsgründe in Kapitel 3.3). Dabei läuft der Sozialisations- und Lernprozess im Dreischritt ab wie ihn Hohmeier beschreibt: In der primären Sozialisation in Kindheit und Jugend lernt die Person, wie „Normale“ über Stigmatisierte denken und was die Rollenerwartungen an diese Gruppe sind (beispielsweise, dass Überschuldung selbstverschuldet sei). Spätestens nach Erwerb des Stigmas lernt die Person durch direkten Umgang mit Nichtstigmatisierten die Auswirkungen ihres Stigmas kennen. Als letztes folgt dann die Sozialisation als Klient*innen einer sozialen Einrichtung (Schulden- und Insolvenzberatungsstellen), die sich um Personen mit diesem Stigma kümmert. Wie erwähnt stehen für Stigmatisierte Rollenerwartungen bereit, welche einen Zwang zur Identifikation mit sich bringen und die Persönlichkeit der betroffenen Person verändern, woraus aus zugeschriebenen Erwartungen tatsächliche werden und das Selbstbild der Person prägen. Zur Veränderung der Persönlichkeit und des Selbstbildes steht in Kapitel 3.5.2 mehr.

4.1.2 Umgang mit sich selbst und dem sozialen Umfeld

Goffmans Ausführungen zum Umgang von stigmatisierten Personen mit „Normalen“ können ebenso auf Überschuldung angewandt werden. So gibt es Theorien, welche die Unzulänglichkeit Stigmatisierter beweisen sollen (Kapitel 3.6 Überschuldungstypologien – v.a. die Typologie der Creditreform Wirtschaftsforschung). Es werden abwertende Begriffe wie „Schmarotzer“ verwendet (Kapitel 3.5.2) und das Stigma erhält den Master Status, wodurch dann weitere Unzulänglichkeiten unterstellt werden (z.B. mangelnde Finanzkompetenz (Kapitel 4.3.1)). Die Verunsicherung der Stigmatisierten im Umgang mit „Normalen“ und die Frage nach einem eher defensiven oder offensiven Umgang (im Sinne von offenbaren oder verschweigen) stellt sich ebenso, wie Speckner zu den sozialen Folgen von Überschuldung aufzeigte (dazu Kapitel 3.5.3).

Die Personen selbst nehmen die über Sozialisation und Lernprozesse vermittelte negative Abweichung wahr und ein negatives Selbstbild sowie Scham verfestigen sich (siehe Kapitel 3.5.2 und 3.5.3). Die von Erfahrungen des Versagens, der „Beschämung, Irritation, Kränkung und Demütigung“ (Thiersch 2008, 206) vorangetriebenen Bemühungen um Reparatur, wie

Goffman sie anführt, wird durch Ratenzahlungsvereinbarungen versucht, selbst wenn die Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 3.5.2 oder ausführlicher bei Speckner 2012, 56).

Über den Umgang von Stigmatisierten mit anderen Personen mit demselben Stigma ist in der aktuellen Literatur nichts zu finden, ebenso wenig über Selbsthilfegruppen, Clubs oder ähnliches. Die Möglichkeit der Existenz dieser Zusammenschlüsse besteht allerdings in Anbetracht der hohen Zahl an Überschuldeten (6,16 Mio. Personen 2021). Auch Repräsentant*innen sind in diesem Feld schwerlich zu finden. Zum Umgang der stigmatisierten Personen mit Weisen ist ebenso nichts zu finden. In Anbetracht der Ergebnisse von Speckner, welche durch Interviews herausgefunden hat, das Betroffene sich u.a. der Familie anvertrauen als auch der regen Inanspruchnahme von Schulden- und Insolvenzberatungsstellen (8,58% der Überschuldeten) ist die Existenz dieser Gruppe jedoch unstrittig.

4.1.3 Strategien der Betroffenen im Umgang mit ihrem Stigma

Die von Goffman im Zuge der sozialen Information genannten Stigmasymbole (Kapitel 2.4.1) lassen sich möglicherweise auch bei Überschuldeten finden. So ließe sich die Zustellung eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheid in einem auffälligen gelben Brief, der Besuch von Gerichtsvollzieher*innen in der Wohnung der betroffenen Person oder auch der Eingang einer Lohn- und Gehaltspfändung in der Personalabteilung als solche deuten.

Zur Visibilität (Kapitel 2.4.1) lassen sich ebenso Aussagen treffen. So ist es möglich, dass durch „Bescheid-gewusst-sein“ über Klatsch oder das Sehen von Stigmasymbolen das Stigma sichtbar wird. „Aufdringlichkeit“ lässt sich dagegen weniger feststellen, da Überschuldung den Interaktionsablauf nicht direkt beeinträchtigt, denkbar wäre es in Form von Exklusion an der Teilhabe (z.B. im Freundes- oder Bekanntenkreis; hierzu Kapitel 3.5.3). Dies würde dann ebenso den „wahrgenommenen Herd“ betreffen, da das Stigma für Außenstehende nur durch die Exklusion bzw. durch Stigmasymbole wahrnehmbar ist.

Stigmatisierte Personen betreiben ebenso Stigmamanagement (Kapitel 2.4.2), um einen Umgang mit der Überschuldung im Alltag zu finden. Goffman unterscheidet dabei zwischen verschiedenen Formen (Kapitel 2.4.3), unter anderem dem Täuschen und der Informationskontrolle. Diese werden zusammen betrachtet, da eine genaue Trennung der beiden im Alltag der Betroffenen künstlich wäre, da sie fließende Übergänge haben. Diese Strategien lassen sich beim Stigma Überschuldung anwenden, wie Speckner in ihrer Arbeit gezeigt hat. Dabei können

Familie, Freunde oder Bekannte über die wahre finanzielle Situation getäuscht werden und es werden z.B. vorgeschobene Gründe genutzt, um nicht an kostenintensiven Aktivitäten teilzunehmen (Kapitel 3.5.3). Zudem gehört auch das Verwischen von Stigmasymbolen (z.B. gelben Briefen) zum Stigmamanagement. Nicht nur Speckner, auch Goffman führt auf, dass das familiäre Umfeld eine protektive Funktion bzw. eine Bewältigungsressource darstellen können, sofern sich die Person ihnen anvertraut. Jedoch setzt die von Speckner herausgestellte Scham und Angst vor Ablehnung den Betroffenen hohe Hemmschwellen. Über das Risiko der Erpressung oder Enttarnung lässt sich nach aktuellem Stand der Literatur keine Aussage treffen. Die von Goffman beschriebenen verbotenen Bereiche, in denen Enttarnung droht, existieren für Überschuldete höchstens dort, wo ihre Kreditwürdigkeit für z.B. Ratenkäufe geprüft werden. Nachdem jedoch viele Einkäufe online erledigt werden können, lässt sich dieser Ort vom Ladengeschäft ins Digitale verschieben. Zum offenen Umgang und dem Kurvieren lassen sich mit aktuellem Stand der Literatur keine Aussage treffen.

Wie zu Anfang der Arbeit beschrieben, haben auch Tröster und Pulz Stigmamanagement beschrieben (Kapitel 2.4.4). Sie unterscheiden zwischen dem Stigmamanagement bei auffälligen und bei unauffälligen Stigma. Da Überschuldete nur in wenigen Situationen Diskreditierte sind, da Stigmasymbole nur selten vorkommen und somit die meiste Zeit Diskreditierbare sind, da keine Person die Überschuldung sehen oder direkt wahrnehmen kann, trifft nur eine der fünf Bewältigungsstrategien bei offensichtlichem Stigma zu. Die *„Vermeidung stigmatisierender sozialer Kontakte oder Situationen“* (Tröster/Pulz 2020, 177, Hervorhebungen im Original) lässt sich auf die wenigen Momente beziehen, in denen sie Diskreditierte sind. So wurde in Kapitel 3.5.2 erwähnt, dass sich Betroffene laut Speckner zurückzogen, Briefe nicht mehr öffneten, Anrufe nicht mehr entgegennahmen und Kontakte zu Gerichtsvollzieher*innen mieden. Diese Situationen lassen sich dieser Bewältigungsstrategie zuordnen. Von den Bewältigungsstrategien bei unauffälligen Stigma lassen sich einige auf Überschuldung anwenden. So ist *„Verheimlichung“* eine Option, welche Speckner in ihrer Arbeit dargelegt hatte (gegenüber dem Freundes-, Familien- und Bekanntenkreis). Ebenso das *„Impressionen-Management“*, da sicherlich für den Verzicht von kostenintensiven Aktivitäten unverfängliche Erklärungen dargelegt werden müssen. Bei der Offenbarung lässt sich in Speckners Untersuchung nur das *„Selektive Offenbaren“* feststellen, da Scham und Angst vor Ablehnung/Kontaktabbruch die Hemmschwelle für die Betroffenen hoch setzten, diese Information zu teilen. Es ist jedoch denkbar, dass es auch das *„Selektive Offenbaren“* als auch das *„Aufklärerische Offenbaren“* gibt, hierzu gibt es jedoch keine Belege.

4.1.4 Funktionen und Normen von Stigma

Goffmans Ausführungen zu Normen (Kapitel 2.5.1) sind übertragbar auf Überschuldung. Diese Normen schlagen sich in Gesetzen nieder: Nach Vertragsabschluss wird die Verpflichtung zur Leistung in § 241 i.V.m § 311 BGB geregelt. Ein Regelbruch lässt sich über den gerichtlichen Mahnweg (Mahn- und Vollstreckungsbescheid) sanktionieren und eine Reparatur per Zwangsvollstreckung von den Betroffenen einfordern. Dabei sind Goffmans Ausführungen erneut zu nennen, wonach das Scheitern bei der Erfüllung der Normen keine Frage des Wollens, sondern des Könnens darstellt (siehe Kapitel 3.3).

Elias und Scotsons Ausführungen zu Abweichung (Kapitel 2.5.1) lassen sich ebenso begrenzt auf Überschuldung anwenden. Dabei geht es um das (Macht-)Verhältnis von Gruppen und den Kampf um Deutungshoheit, wobei die Umkehrung der Machtpositionen und die Gegenstigmatisierung weniger zutreffend sind. Zu diesem Punkt folgt im Kapitel 4.3.2 (siehe Studers Ausführungen zum Sozialen von Schulden) mehr.

Der von Thiersch (Kapitel 2.5.1) abgesprochene Definitionsprozess von Abweichung wird genauer in Schulz-Nieswands und Kurscheids Werk „Schuld an der Schuld“ betrachtet, spielt an dieser Stelle jedoch keine Rolle, da es Themen wie Schuldverhältnisse und Armut im historischen Wandel betrifft und hier den Rahmen sprengen würde.

Die von Goffman (Kapitel 2.5.2) beschriebenen komplementären Rollen „Normale“ und Stigmatisierte lassen sich gut auf Überschuldung übertragen. Gerade der von ihm angeführte Fakt, dass sich ein Stigma ablegen lässt (Prozess der Entschuldung), aber auch erlangen lässt (Prozess der Überschuldung) werden hier besonders gut sichtbar. Wie von ihm angeführt, müssen sich Personen in beiden Prozessen neu orientieren, positionieren und Veränderungen in psychosozialer Verfasstheit und im Selbstbild durchleben.

Tröster und Pulz' evolutionspsychologische Betrachtung des Ausschlusses Stigmatisierter (Kapitel 2.5.3) trifft auch auf Überschuldete zu. Die Ausgrenzung Überschuldeter kann den Sinn verfolgen, die Funktion einer Gruppe zu erhalten, da durch den Ausschluss „unzuverlässiger Partner“ die Gruppe stabilisiert wird.

Auch die von Hohmeier (Kapitel 2.5.3) genannte Hauptfunktion für Individuen erscheint bei Anwendung auf Überschuldung schlüssig. So geben Normen und Stigmata „Normalen“ die Möglichkeit, sich im Vorfeld auf eine Situation einzustellen und in der Situation Handlungssicherheit. So kann das Bekanntsein der Überschuldung im Freundeskreis z.B. dazu führen, andere, im besten Fall, nicht kostenintensive Freizeitgestaltungen zu planen oder in schlechtesten

Fall, die betroffene Person von diesen Aktivitäten im Voraus auszuschließen. Für die weiteren Funktionen, wie die Abreaktion von Aggression oder Schutz des Selbstwerts durch Ausgrenzung und Ablehnung ließen sich ebenfalls naheliegende Alltagssituationen finden. Wichtiger sind jedoch die gesellschaftlichen Funktionen, vor allem die Privilegien. So müssen Überschuldete Nachteile im Alltag erleiden, wie beispielsweise den Ausschluss an Teilhabe aufgrund fehlender finanzieller Mittel, die Möglichkeit des Wohnungsverlustes aufgrund von Mietschulden, die Gefahr der Energiesperre von Wasser, Gas und Strom bei Schulden bei Versorgern, etc.. Nicht Überschuldete hingegen werden nicht vor diese Herausforderungen gestellt, sondern können ihre Privilegien genießen wie die Gewährung von kostengünstigen Krediten und der Möglichkeit von Ratenkäufen aufgrund von guter Bonität. Hierzu vertiefend Kapitel 4.3.2, insbesondere die Erwähnungen zu Studer.

4.1.5 Folgen

Die Folgen von Überschuldung sind bereits in Kapitel 3.5 aufgeführt und die Folgen des Stigmas werden darin ebenso deutlich. Hier sollen diese noch kurz vertieft werden. So sind nach Tröster und Pulz' Aufgliederung alle Formen anzutreffen. Das antizipierte Stigma in der Sorge vor Abwertung oder Abwendung (Kapitel 3.5.3), das erlebte Stigma durch die Beleidigungen der Gläubiger*innen bzw. deren Vertreter*innen (Kapitel 3.5.2) und das internalisierte Stigma, welches durch das negative Selbstbild und die negative Lebenseinstellung deutlich wird (Kapitel 3.5.2).

Hohmeiers Ausführungen im selben Kapitel sind ebenso repräsentativ und lassen sich auf Überschuldung anwenden. Von der Teilhabe an der Gesellschaft (Kapitel 3.5.3), der Interaktion mit Nicht-Stigmatisierten (Kapitel 4.1.3) oder auch der Veränderung der Person in ihrer Identität (Kapitel 3.5.2 und Kapitel 4.1.4). Ebenso der Verlust der Anerkennung (Beleidigungen von Gläubiger*innen, Kapitel 3.5.2), Privilegien (z.B. Ratenkäufe, Kredite, ...) oder Rollen (in Verbindung mit Hauptüberschuldungsgründen, Kapitel 3.3 oder auch dem „Master Status“ nach Tröster und Pulz, Kapitel 2.1).

4.1.6 Kontrollinstanzen

Hohmeiers Aussagen über Kontrollinstanzen in Kapitel 2.7 bieten viele anwendbare Aussagen zu Stigmatisierung Überschuldeter. So gibt es Organisationen, welche die Abweichung definieren, sie identifizieren, betreuen/beraten und sind somit mitverantwortlich für Stigmatisierung. So sind als Kontrollinstanzen verschiedene Bereiche des Gerichts, die Gerichtsvollzieher*innen, die Insolvenzberater*innen aber auch Beratungskräfte in Schulden- und

Insolvenzberatungsstellen zu nennen. Die von ihm erwähnte Alltagstheorie hat ebenso Parallelen: So definieren die Kontrollinstanzen nicht nur die Klient*innen, auch werden Aussagen über die Eigenschaften der Klient*innen (Kapitel 3.6 Typologien), Gründe für die Abweichung (Kapitel 3.3. Hauptüberschuldungsgründe, Kapitel 4.3. Wissenschaftliche Diskurse) und auch die notwendigen Hilfen getroffen. Die dabei von Hohmeier genannten zugrundeliegenden pathologischen bzw. responsabilisierenden Identitätsstrukturen als auch der Ansatz am Individuum statt am Umfeld wird später in Kapitel 4.2 und 4.3 behandelt.

4.1.7 Hypothesen zur Entstehung

Zwei von Hohmeiers Hypothesen zur Entstehung lassen sich gut auf Überschuldung übertragen. So erscheint es sinnvoll, dass das Stigma Überschuldung aus einem Interesse der Wirtschaft entstanden sein kann. Nicht nur, um die Zahlungsmoral der Verbraucher*innen durch Sanktionsandrohung und Androhung schlechten Ansehens zu fördern, möglicherweise auch um sich durch diesen aufgebauten Druck zu bereichern. So sind im „Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 22. Dezember 2020 zwar einige Erleichterungen für Verbraucher*innen (wie etwa die Einführung von geringeren Kosten für Kleinstforderungen), aber auch viele Verschärfungen (wie eine generelle Anhebung der Kosten) enthalten (vgl. Bundesanzeiger Verlag 2020, 1 ff.). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung als auch der Arbeitskreis Inkassowatch des iff kritisieren in ihrer gemeinsamen Stellungnahme dabei die für Verbraucher*innen hohen Kosten, welche ein Inkassobüro oder Rechtsanwält*innen mit dieser Aufgabe verursachen und weisen darauf hin, dass diese Dienstleister unverhältnismäßig hohe Schadensersatzansprüche geltend machen, ohne dass ein Schaden entstanden ist (vgl. iff/BAG-SB 2020, 4 ff.).

Die andere Hypothese zur Entstehung nach Hohmeier ist die zunehmende „Zweck-Mittel-Orientierung“ der Gesellschaft. Wer nicht vermag Leistung zu erbringen, unterliegt diesem Stigma und da Überschuldete ihre Schulden nicht begleichen können, fallen sie ebenfalls darunter. Dies wird in Kapitel 4.2 und 4.3 vertieft.

4.1.8 Entstigmatisierungsbemühungen

Das von Lipp entworfene Modell der Selbststigmatisierung Betroffener lässt sich mit dem aktuellen Forschungsstand zu Überschuldung nicht belegen.

Die von Böhnisch (Kapitel 2.9.2) angeführte Öffentlichkeitsarbeit findet auch im Bereich der sozialen Schulden- und Insolvenzberatung statt, jedoch nicht um die Arbeit zu legitimieren,

sondern um sich advokatorisch für die Klient*innen einzusetzen. So fand beispielsweise die Aktionswoche Schuldnerberatung zwischen dem 30. Mai und 03. Juni 2022 unter dem Motto „... und plötzlich Überschuldet“ statt, in der auch auf die auf kritischen Lebensereignissen beruhenden Gründe von Überschuldung hingewiesen wurde und im selben Zuge Forderungen an die Politik u.a. zum Ausbau der Schulden- und Insolvenzberatung und einem Rechtsanspruch auf diese Beratung vorgetragen wurde (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. 2022, 1). Auch die Individualisierung, welche Böhnisch beschreibt, findet nicht oder nicht im großen Umfang statt. So beschreibt Herzog, dass es in der sozialen Schulden- und Insolvenzberatung auch um eine Arbeit an Stigmaerfahrungen und Schamgefühlen geht. So können erlebte Situationen erneut betrachtet werden, um neue Deutungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie anders einzuordnen. Damit verbunden ist eine Haltung, in der die Berater*innen die Klient*innen nicht verurteilen und deutlich machen, dass die Personen am Existenzminimum leben und keine Raten zahlen können, was den Betroffenen Erleichterung verschafft (vgl. Herzog 2022, 57).

Nachdem die Entschuldung auf dem von den Klient*innen gewählten Weg abläuft, wird die soziale Schulden- und Insolvenzberatung auch Böhnisch' Forderung gerecht, die Klient*innen von Anfang an in den Hilfeprozess miteinzubeziehen und sich an ihrer Lebenswelt zu orientieren. So wird auch Thiersch' Forderung (Kapitel 2.9.2) nach einer Offenheit für die Vielfalt an Möglichkeiten (der Interpretation der Konflikte der Klient*innen, ihrer Vielfalt der Arrangements und ihrer favorisierten Lösungsstrategien) Rechnung getragen. Nachdem den Beratungskräften durch aktuelle Studien und den Berufsalltag die Gründe für Überschuldung bekannt sind, sollte zudem davon ausgegangen werden, dass in sozialen Schulden- und Insolvenzberatungsstellen die Klient*innen nicht über ihre Not definiert werden, sondern als „normale“ Personen, da kritische Lebensereignisse alle Personen treffen können.

Zu Entstigmatisierungsbemühungen des Gesetzgebers lassen sich nur schwer Aussagen treffen. So gibt es keine Gesetze, die die Stigmatisierung Überschuldeter verbieten, was auch Lautmanns These stützen könnte, dass mit Gesetzen nur eine Verhaltens- jedoch keine Haltungsveränderung bewirkt wird. Es könnte jedoch auch bedeuten, dass die Stigmatisierung geduldet ist und einen Zweck hat (siehe Kapitel 2.5, 2.8, 4.1.7 oder auch 4.3.2). Positiv hervorgehoben werden kann, dass es Gesetzesänderungen zugunsten von Überschuldeten gab (Verkürzung des Verbraucher und Regelinsolvenzverfahrens von 6 auf 3 Jahre, das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz, etc.) und damit eine akzeptierendere Politik vorangetrieben wird.

4.2 Neoliberalismus und Wandel der Sozialpolitik

In diesem Kapitel wird zunächst kurz der geschichtliche Hintergrund zum Wandel der Sozialpolitik beschrieben, bevor auf den Neoliberalismus und sein Menschenbild genauer eingegangen wird. Anschließend wird der Einzug der neoliberalen Haltung in die Sozialpolitik und Soziale Arbeit aufgezeigt.

4.2.1 Geschichtlicher Hintergrund

Lessenich hat den europäischen Wandel des Sozialstaats der letzten zwei Jahrzehnte historisch aufbereitet. So stammt die Idee des neuen Wohlfahrtsstaates vom US-Präsident Clinton, welcher 1993 einen Wandel der Sozialpolitik in den USA ankündigte, nachdem dort bereits seit zwei Jahrzehnten die strukturell verhärtete Armutsstruktur von Konservativen kritisiert worden war. So wurde 1996 das Bundesgesetz PRWORA (Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act) verabschiedet, welche eine Politik der Aktivierung einläutete. Im deutschen Kontext trieb die Rot-Grüne Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder mit den Hartz Reformen diese Politik voran, wobei Aktivierung auf die Idee zielte, aus marktfernen Sozialstaatsbürger*innen durch sozialpolitische Eingriffe Marktakteure werden zu lassen. In Zuge dieser Aktivierungsprogrammatisierung wurde die Verantwortung zwischen Öffentlichkeit und Individuum neu verteilt. Der Staat sorgt sich um funktionierende Arbeitsmärkte, bietet Möglichkeiten durch Bildung am Arbeitsmarkt attraktiv zu werden und ermöglicht dem Subjekt neben Bildung auch weitere Formen der Vorsorge und Absicherung. Der Staat legt damit einen starken Fokus auf den Markt, welcher nun noch stärker die Funktion hat, Bedarfe der Gesellschaft zu erkennen und zu decken. Mit diesem Schritt wird auch die Ansicht vorangetrieben, dass Individuen am besten über die Einbindung in Arbeits- und Konsummärkte in die Gesellschaft integriert werden können. Damit gehen zwei Trends einher: Einerseits wird die Sozialpolitik immer erwerbszentrierter und andererseits wird dem Individuum immer mehr Verantwortung übertragen, sich selbst gegen Risiken abzusichern, um seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihrem Wohlergehen gerecht zu werden. Hierdurch erhält die Aktivierungsprogrammatisierung nicht nur volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern auch gesamtgesellschaftlichen Wert (vgl. Lessenich 2018, 21 ff.).

In diesem Zuge ist es nicht mehr die vordergründige Aufgabe der Sozialpolitik problematische Verhältnisse zu verändern, denn durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Individuen liegt nun ihr Verhalten im Fokus (zu wenig Aktivität, falsche Aktivität, etc.). Dabei ist für seine

Existenz der soziale Aspekt essenziell, jedoch ist er ein ganz anderer als zuvor im Wohlfahrtsstaat:

„Der real existierende Neoliberalismus lebt [...] davon, dass er sich als eine neue, der neuen Zeit des globalen und flexiblen Kapitalismus angeblich allein angepasste Form der *Gesellschaftlichkeit* und des *sozial angemessenen* Verhaltens zu erkennen gibt [...]: Sie sollen ihre Selbstökonomisierung und die ökonomische Selbstrationalisierung ihrer Lebensführung immer auch als einen Sozialdienst verstehen, als einen Beitrag im Dienste der Allgemeinheit und zum Wohle aller. Erst das *Neosoziale* des Neoliberalismus [...] macht ihn gesellschaftlich funktionsfähig“ (ebd., 28 f., Hervorhebungen im Original).

4.2.2 Neoliberalismus – Definition und Menschenbild

Nachdem der Begriff des Neoliberalismus eingeführt wurde, folgt eine Definition und Erklärung des Begriffs, wobei das bereits angeklungene Menschenbild vertieft wird.

Spetsmann-Kunkel definiert Neoliberalismus als

„eine Denkrichtung des Liberalismus, die eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung mit den entsprechenden Merkmalen wie privates Eigentum, freie Preisbildung der Wirtschaftsakteure, Wettbewerbs- und Gewerbefreiheit auf dem Markt anstrebt, dabei aber staatliche Eingriffe in die Wirtschaft auf ein Minimum beschränken will“ (Spetsmann-Kunkel 2016, 7).

Dabei geht diese Denkrichtung von der Annahme aus, dass individuelle Freiheit, Besitz, Konkurrenzkampf und das Gewinnstreben der Individuen in Kombination mit Leistungsgerechtigkeit zum Wohl aller führt. Dieser Annahme folgt ein Menschenbild, das ihn als egoistisches Wesen betrachtet, welches seinen eigenen Interessen folgt und mit dem Streben nach Profit und Gewinn dem Wohl aller und ihrer Wirtschaft dienlich ist. Die Ordnung des Marktes, auf dem alle sich bewegen, wird als moralisch neutral betrachtet (vgl. Spetsmann-Kunkel 2016, 7).

Zu individuellen Auswirkungen dieser Politik merkt er noch an, dass das Individuum zu eigenverantwortlichem Tun gezwungen wird und sowohl Erfolg als auch Scheitern als rein selbstverschuldet betrachtet werden. Diese „Glücksschmied-Ideologie“ (ebd., 8) sieht ein Defizit an Leistungsbereitschaft, Motivation oder auch Flexibilität als „Willens- und Wesensschwäche“ bzw. als „defizitäre Selbstdisziplinierungskompetenz“ (ebd., 8).

Beck vertieft in seinem Buch „Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne“ einige Ausprägungen des Neoliberalismus. Fast schon lyrisch beschreibt er den Umgang im Neoliberalismus mit gesamtgesellschaftlichen Problemen:

„Massenarbeitslosigkeit und Vereinzelung des ‚Schicksals‘, Zahlen von schwindelnder Höhe und Konstanz, die sich doch irgendwie verkrümmeln, ein zerkleinertes, nach innen gewandtes Massenschicksal, das in seiner ungebrochenen Schärfe dem einzelnen mit der Stimme des persönlichen Versagens seine Millionenhöhe verheimlicht und individuell ins Gewissen brennt“ (Beck 1986, 147, Hervorhebungen im Original).

Er spielt damit auf den oben genannten Rückzug der Sozialpolitik aus der Arbeit an Verhältnissen und den Einzug der „Glücksschmied-Ideologie“ an, in welchem gesellschaftlich bedingtes Scheitern als individuelles Versagen wahrgenommen wird. Weiter spricht er über soziale

Unterschiede: Während Klassenunterschiede und der Wechsel zwischen Gruppen immer irrelevanter werden, schlagen sich die Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen in der Individualisierung sozialer Risiken nieder. Weiter geht er auf einen zeitgleichen Vormarsch der Individualisierung (im Sinne der neoliberalen Freiheit) ein. Dabei sorgt die Individualisierung dafür, dass die

„Biographie der Menschen aus vorgegebenen Fixierungen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das Handeln jedes einzelnen gelegt wird. Die Anteile der prinzipiellen entscheidungsverschlossenen Lebensmöglichkeiten nehmen ab, und die Anteile der entscheidungs-offenen, selbst herzustellenden Biographie nehmen zu. Individualisierung von Lebenslagen und -verläufen heißt also: Biographien werden ‚selbstreflexiv‘; sozial vorgegebene wird in selbst [...] herzustellende Biographie transformiert“ (ebd., 216, Hervorhebungen im Original).

Damit ist das Individuum gefordert, sich ständig um die Planung des eigenen Lebens zu bemühen und im Sinne der Risikominderung und Vorsorge die richtigen Entscheidungen zu treffen. Gelingt dies nicht oder kommt unerwartet ein Ereignis, das das Individuum nicht bedacht und gegen das es sich nicht abgesichert hat/absichern konnte, nimmt somit nicht nur durch mehr Verantwortungsübernahme die Risiken zu, es kommen auch erschwerend neue Formen der Schulduweisungen hinzu (vgl. ebd., 217 f.).

Bröckling beschreibt in seinem Buch „Das Unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform“ hingegen die erzwungene Verantwortungsübernahme des Individuums. Der Begriff „Unternehmerisches Selbst“ bezeichnet, wie Individuen adressiert werden, in welche Richtung sie sich verändern sollen und beschreibt keinen real existierenden Typus, sondern ein Leitbild (vgl. Bröckling 2019, 7, 46). Dabei spiegelt sich das Menschenbild des Neoliberalismus (v.a. in dem Begriff der „Ich-AG“) wider:

„Menschen sehen sich verstärkt als Lebensunternehmer, die Eigenverantwortung statt Fremdverantwortung wählen. Diese Entwicklung geht mit dem ökonomisch erzwungenen Rückzug des Staates aus einem flächendeckenden Sicherheitsnetz einher. Weiterhin befördert die Transformation der Arbeitskultur, [...] das Selbstverständnis als Ich-AG. Dazu gehört vor allem [...] permanent am Kurswert der eigenen Person zu arbeiten“ (ebd., 46).

Das hat zur Folge, dass das gesamte Leben als Selbstoptimierungsprozess betrachtet werden kann, in welchem der Ökonomisierungsdruck die Grenzen von Freizeit, Beruf und Privatem verschwimmen lässt. Somit scheint es logisch, dass die Individuen Unternehmer*innen ihrer selbst bleiben, selbst wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Denn sie können sich als Planer*innen ihres Lebens und ihrer Biografie niemals entlassen:

„Aus dem gleichen Grund greift die Selbstverwaltung des individuellen Humankapitals auch weit über das Berufsleben hinaus und kennt weder Feierabend noch Privatsphäre, Selbstmanagement soll die Potentiale der ganzen Person (und nicht nur der Arbeitskraft) aktivieren“ (ebd., 67).

Sich dabei der Selbstoptimierung zu entziehen ist nach Bröckling nicht ohne weiteres möglich, es wird vom Individuum gefordert, das Leben marktförmig auszurichten, sich dem Wettbewerb zu stellen und in Konkurrenz zu Anderen zu stehen. Dabei herrscht bei den Individuen die

ständige Angst, nicht genug oder das Falsche getan zu haben, sowie das Gefühl nicht zu genügen (vgl. ebd., 72, 74).

Zudem ist die Biografie in verschiedenste kleine Projekte gegliedert, was dazu führt, dass sie sich nie Sicherheit erarbeiten kann, denn nach dem Erfolg oder Scheitern bei einem Projekt, folgt das Nächste. Somit gibt es bis zum Ableben auch keinen endgültigen Erfolg oder ein endgültiges Versagen. Für den Fall des Scheiterns stehen den Individuen für die Bewältigung des Versagens professionelle Hilfen bereit, welche die Tugenden der Selbstoptimierung und Ausrichtung des Lebens an eine Marktförmigkeit predigen (vgl. ebd., 278 f., 282).

Abschließend zieht Bröckling einen entscheidenden Schluss, den er auch schon zu Anfang angedeutet hat:

„Ein unternehmerisches Selbst gibt es so wenig wie einen reinen Markt. Beide zehren von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen; beiden eignet ein unabweisbarer Expansionsdrang, der ihr Bestehen untergräbt. Das Unternehmerische Selbst existiert nur als Realfiktion im Modus des Als-ob“ (ebd., 283).

4.2.3 Die neue Sozialpolitik

Dahme und Wohlfahrt beschreiben den neuen Status Quo der Sozialpolitik. Sie beschreiben den Rückbau des Sozialstaats für einen schrittweisen Einbau von Markt- und Wettbewerbselementen, welcher in Verbindung mit der Globalisierung und zur Sicherung der Gesellschaft benötigt werde. Dabei stellen sie heraus, dass es schon immer Aufgabe des Staates war, sich um die Arbeitsmarktfähigkeit der auf Sozialhilfe angewiesenen Bürger*innen zu kümmern, nun aber der Aktivierung der Subjekte verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet wird. So sollen Defizite durch Aktivierung und Investitionen ausgeglichen und präventiv durch Maßnahmen in der Sozial-, Familien- und Bildungspolitik gegengesteuert werden. Für diese Investition in die Arbeitsmarktfähigkeit der Individuen wird jedoch im Gegenzug eine Gegenleistung erwartet: der Erwerb bzw. die Weiterbildung der beruflichen Qualifikationen, um am sich verändernden Arbeitsmarkt Anschluss zu finden. Dieser Forderung wird notfalls mit ausschließenden Maßnahmen und Sanktionen, aber auch über moralischen Druck Nachdruck verliehen. Somit wird die Unterstützung im Sinne des „Fördern und Fordern“ (Dahme/Wohlfahrt 2015, 85) konsequent an eine vorab zu erbringende Willenserklärung gebunden, diesen Bedingungen gerecht zu werden. Selbst wenn die hilfebedürftigen Personen nicht mehr im Stande dazu sind, weil ihnen Mittel oder Kraft durch ihre Lebensumstände abhandengekommen sind, müssen sie zumindest so tun, als hätten sie Willen und Kraft zur Selbsthilfe. Diese Zwangselemente werden vor allem damit begründet, dass der Sozialstaat vor der Aktivierungsprogrammatis über seine Fürsorgefunktion Hilfebedürftige in einer Abhängigkeit hielt und ihnen die Verantwortungsübernahme über das eigene Leben und die eigene Wohlfahrt ersparte. Personen werden in dieser Politik

daher vor allem als „Konkurrenzsubjekte“ (ebd., 86) betrachtet, die durch ihre eigenen Bemühungen und den Einsatz ihrer Arbeitskraft einen Beitrag für die Wirtschaft leisten. Diese sollen sich jedoch nicht als Arbeitnehmer*innen verstehen, sondern als „Arbeitskraftunternehmen“ (ebd., 169), welches jegliches Scheitern selbst zu verantworten hat. Der Staat bietet ihnen dabei die nötige Bildung, um am Arbeitsmarkt attraktiv zu sein und lässt dem Markt Spielraum, selbst Bedarfe zu erkennen und zu bedienen (vgl. ebd., 82 ff., 172 f.).

Anhorn, Schimpf und Stehr gehen in ihrem Aufsatz vertieft auf die herrschende Ungleichheit bei stets hohen Erwartungen nach Eigenverantwortlichkeit ein. Sie konstatieren direkt zu Beginn den Wandel der Sozialpolitik:

„Eine *Politik der Verhältnisse*, die primär gesellschaftsstrukturelle Bedingungen von sozialer Ungleichheit und Ausschließung (*Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut* etc.) problematisiert, wird in fortschreitendem Maße von einer *Politik des Verhaltens* verdrängt. Letztere richtet den Fokus in erster Linie auf die ‚Diagnose‘ und ‚Behandlung‘ von individuellen Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen, Werteorientierungen, subjektiven Einstellungen und Fähigkeiten (der *Arbeitslosen, der Wohnungslosen, der Armen, etc.*“ (Anhorn/Schimpf/Stehr 2018, 1, Hervorhebungen im Original).

Somit stehen nicht mehr Rahmenbedingungen, Herrschaftsverhältnisse oder Klassenkonflikte auf der Agenda, Fragen zur Lebensführung, zum Lebensstil und Normkonformität sind in den Fokus gerückt und fordern eine Verhaltenssteuerung, -kontrolle und die eigene Selbstsorge. Somit werden gesellschaftliche Konflikte und Probleme zu individuellen Problemen des Verhaltens von Problemgruppen umdefiniert und systemimmanente Risiken der Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsmärkte werden in die Hände der Individuen gelegt. Dabei wird die Ungleichheit ausgeblendet und Konkurrenz, als auch Eigenverantwortung als Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme erzwungen:

„‚Bildung, Bildung, Bildung‘ ist vor diesem Hintergrund zum gesellschaftlichen Mantra einer verhaltenspolitischen ‚Lösung‘ der Armut- und sonstigen ‚sozialen Probleme‘ geworden: Die strukturell bedingte Ungleichheit der materiellen und psychosozialen Voraussetzungen von Bildung und die (politisch durchaus gewollte) Selektivität im Zugang zu Bildung wird als (individuelle) ‚Bildungsarmut‘ und (familiäres) ‚Erziehungsdefizit‘ diagnostiziert und in der Folge in einen besonderen kognitiven und sozio-emotionalen ‚Förderbedarf‘ umdefiniert.“ (ebd., 4).

Den Start dieser politischen Entwicklung sehen die Autor*innen in den 1990ern bis in die Mitte der 2000er Jahre, in welcher die Neoliberale Denkweise in die Sozialpolitik einzog. Diese sah sich als „*kompetitive* (und nicht mehr kompensatorische), als *investive* (und nicht mehr redistributive), als (ressourcen-) *mobilisierende* (und nicht mehr ‚passivierend‘ vorsorgende)“ (ebd., 9, Hervorhebungen im Original) Politik.

Lutz beschreibt den Wandel in der Sozialen Arbeit von der Pathologisierung zur Responsibilisierung, da diese als komplementärer Teil zur Sozialpolitik nicht unberührt blieb. Zu Beginn stellt er ebenso wie die oben genannten Autor*innen den Wandel zu einer neoliberalen

Sozialpolitik und Sozialen Arbeit fest, welche nicht mehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Ungleichheit und Ausschließung, sondern das Verhalten zum Kernpunkt hat. Soziale Arbeit hatte dabei lange das Professionalisierungsmuster der Pathologisierung, welches sich jedoch aufgrund des Wandels und der Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von politischen Entscheidungen zum Professionalisierungsmuster der Responsibilisierung wandelte. Die Pathologisierung zeichnete sich dabei durch den Verzicht von moralischen Kategorien bei den Definitionen der Klient*innen zugunsten amoralischer, Krankheitsbildern ähnelnder aus. „Das ‚Neue‘ daran, der zentrale Wandel, war die mit der Pathologisierung verbundene Verabschiedung der Konzepte von Schuld und Verantwortung zugunsten der ‚Bedingtheit‘ von Abweichung“ (Lutz 2018, 357), wie sie noch in der Armenhilfe zuvor zu finden waren. Damit wurde auch von Repression zugunsten von Umverteilung abgesehen und die Individuen wurden im Kontext ihrer Lebensbedingungen betrachtet. Jedoch wurde die Hauptmöglichkeit der Behebung des Problems weiterhin beim Individuum selbst gesehen. Dennoch kam dieser Wandel den Klient*innen Sozialer Arbeit zugute, denn aus „‚Kontrolle und Strafe‘ wurden ‚Anpassung und Hilfe‘“ (ebd., 359).

Der Wandel zur Responsibilisierung als Professionalisierungsmuster ging dann mit dem neoliberalen Wandel der Sozialpolitik und den neuen Maximen Fördern und Fordern einher. Dadurch, dass die Politik die Eigenverantwortlichkeit der Individuen zentrierte, passte die amoralische Definition der Klient*innen und die Betrachtung der Verhältnisse statt des Verhaltens nicht mehr. Die Klient*innendefinition wurde wieder moralisiert, angeheizt durch den öffentlichen Diskurs und Aussagen wie „Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft!“ (Ohne Verfasser*in 2001, 1 zit. nach Lutz 2018, 360). Im selben Zuge wurde auf die Nutzung der (mehr oder minder großen) Chancengleichheit verwiesen, die Sozialhilfe von monetären Transferleistungen auf personenbezogene Dienstleistungen umgestellt und die Individualisierung der Biografie (deren Gestaltung wie auch Risiken) vorangetrieben (vgl. ebd., 360).

Die Responsibilisierung brachte dabei nicht nur eine Rückkehr der Konzepte von Schuld und Moral, auch wurde eine doppelte Übernahme von Eigenverantwortung gefestigt: Die Individuen sollen sich um sich selbst kümmern und vorsorgen, da sie nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesellschaft gegenüber moralisch verantwortlich sind. Dies gelingt durch die Übernahme des Menschenbildes des Neoliberalismus, d.h. sich selbst als unternehmerisches Selbst, Ich-AG, Arbeitskraftunternehmen, etc. zu begreifen (siehe Kapitel 4.2.2) (vgl. ebd., 361 f.).

Auf den Punkt gebracht geht es bei der Responsibilisierung in der Sozialen Arbeit wie auch der auf Aktivierung zielenden Sozialpolitik insgesamt

„um eine individualisierende Politik der Lebensführung (oder des Verhaltens), um Entscheidungshilfen zur ‚richtigen‘ Lebensführung [...]. Im Umkehrschluss gibt es auch eine ‚falsche‘ Lebensführung: mangelnde Selbstsorge und Aktivität sind nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch“ (ebd., 362).

4.3 Wissenschaftliche Diskurse

In diesem Kapitel werden unterschiedliche Standpunkte in der wissenschaftlichen Diskussion zur Frage des Verschuldens bei Überschuldung und den daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Beratung Überschuldeter dargelegt. Hierfür folgt erst die Darlegung von Schulz-Nieswandt und Kurscheids Sicht, bevor der Gegenstandspunkt durch mehrere Autor*innen bezogen wird.

4.3.1 Alles eine Frage der finanziellen Bildung?

Schulz-Nieswandt und Kurscheid beschäftigen sich in ihrem Buch „Schuld an der Schuld“ mit der Frage nach Verantwortung, dem Prozess der Überschuldung und Konsequenzen der Erkenntnisse für die Beratung Überschuldeter. Zu Beginn schildern sie, dass Überschuldung kein rein privates Problem ist und auf das Wohlbefinden anderer als auch auf die Gesellschaft wirkt. Daher ist die Frage nach dem Umgang mit Überschuldung nicht nur eine Frage der Selbstverantwortung, sondern auch von sozialer Mitverantwortung aber auch gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei stellen sie heraus, dass die Überschuldung von Privatpersonen ein kulturgeschichtlich altes Thema ist. Seit jeher ist es Aufgabe die eigene Biografie zu gestalten und in der Zukunftsplanung mögliche Risiken zu berücksichtigen. Dabei gibt es seit ebenso langer Zeit ein Spannungsverhältnis zwischen Empathie und ökonomischen Interessen, bei dem keine falschen Anreize für unverantwortliches Risikoverhalten gesetzt werden dürfen. Dieses Spannungsfeld zeigt sich auch heute noch, z.B. bei Fragen der Ausgestaltung der Privatinsolvenz für Verbraucher*innen (vgl. Schulz-Nieswandt/Kurscheid 2007, 21 ff.).

Dabei attestieren sie schon zu Beginn: „Reine personologische Merkmale gibt es nicht. Genauso wie *exogene Ereignisse* immer *nur* angemessen *im Lichte* des *Copings*, der subjektiven oder sozialen Bewältigung *zu begreifen sind*“ (ebd., 32, Hervorhebungen M.G.).

Weiter nennen sie drei Faktoren, welche für die Überschuldungswahrscheinlichkeit essentiell sind: Neben sozialpolitischen Rahmenbedingungen sind es äußere Ursachen wie auch „Kompetenzen der Bewältigung einer Schuldnerkarriere“ (ebd., 50). Dabei üben sie Kritik am Schuldenreport aus 2006, da dort nur exogene Ereignisse (wie Scheidung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit) als Überschuldungsursache herangezogen werden. Schulz-Nieswandt und Kurscheid bestreiten die große Bedeutung der exogenen Ursachen nicht, jedoch „nicht alle, die von Arbeitslosigkeit, (chronischer) Krankheit, Scheidung etc. betroffen sind, geraten in die

Überschuldung. Die Praxis der Bewältigungspraxis [...] bleibt unterbelichtet, zum Teil völlig ausgeblendet“ (ebd., 59). Auch unter alleiniger Betrachtung exogener Ursachen sind Kausalitäten laut ihnen nicht immer klar. So ist offen, wie sich die unterschiedlichen Überschuldungsgründe (wie z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung) gegenseitig bedingen. So ziehen sie das Zwischenfazit, dass die Betrachtung rein exogener Ursachen die lebensweltlichen Zusammenhänge nicht widerspiegeln. Auch die fehlende Bewertung der im Schuldenreport genannten Kategorien „überhöhter Konsum“ und „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ kritisieren sie (vgl. ebd., 55 f.).

Als Konsequenz entwickeln sie ein eigenes Modell des Überschuldungsrisikos als soziale Disposition:

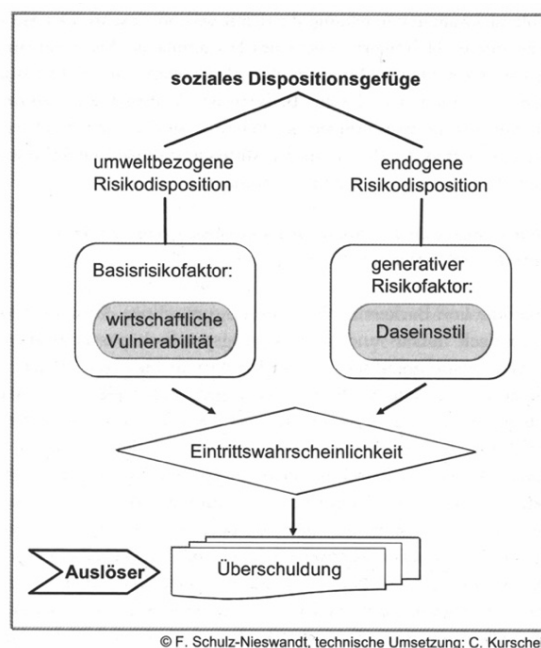


Abb. 3: Das Überschuldungsrisiko als soziale Disposition (Schulz-Nieswandt/Kurscheid 2007, 67).

In diesem Schaubild wird die Überschuldung zwar durch ein Ereignis ausgelöst, jedoch wird die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, welche sich aus exogenen (v.a. der wirtschaftlichen Vulnerabilität) und endogenen Faktoren (v.a. der Daseinsstil des Individuums) bildet. Als wirtschaftliche Vulnerabilität verstehen sie grundsätzliche wirtschaftliche Risiken (geringer Bildungsstand, geringe berufliche Qualifikationen, etc.), welchen das Individuum ausgeliefert ist. Der Daseinsstil ist hingegen „das habitualisierte System der Daseinstechniken und Reaktionsstile in Bezug auf die exogenen An- und Herausforderungen im Lebenslauf“ (ebd., 66). Eine Lösungsansatz für die Beratung Überschuldeter ist daher die kompetenzzentrierte Intervention, denn der „Erfolg, aus der Überschuldung herauszufinden, hängt sehr deutlich von der individuellen Fähigkeit ab, [...] kulturelles und soziales Kapital nutzbar zu machen“ (ebd., 70).

Nach der Vorstellung ihres Modells betonen sie, dass simple Kausalmodelle sowie einseitige Schuldzuschreibungen unangebracht und zu einfach seien und ein umfassenderes Modell notwendig wäre. Daher vertreten sie die Auffassung, „dass durch ein Wechselwirkungsmodell zwischen Personen und Umwelt [...] die biografischen Verstrickungsgeschichten der privaten Überschuldung plausibel zu rekonstruieren sind“ (ebd., 91). Für die Zukunft sehen sie Bedarf darin, den Individuen der Gesellschaft bessere Chancen im Umgang mit sozialen Statusdruck um „Wunsch-Ressourcen-Diskrepanzen“ auszuhalten bzw. sie zu überwinden (vgl. ebd., 97).

Zum Abschluss plädieren sie für die Berücksichtigung von persönlichen Kompetenzen der Individuen bei Überschuldung und verweisen auf die endogene Vulnerabilität im Sinne von Mangel an „personellen und sozialen Ressourcen“ oder „Verhaltensdefiziten“ (ebd., 121). Die reine Betrachtung der exogenen Risikofaktoren sei verkürzt und biete nur „unterkomplexe Lösungswege“ (ebd., 121). Zum Schluss weisen sie den möglichen Vorwurf von sich, ihre Arbeit verfolge „neo-liberale Strategie[en] der individuellen Schuldzuweisung“ (ebd., 122).

An dieser Stelle ist fraglich, inwiefern sich bei dem von Schulz-Nieswandt und Kurscheid entworfenen Modell und ihren Ausführungen neoliberale Haltungen finden lassen. Die in den vorigen Kapitel dargestellten Merkmale, wie die Fokussierung des Verhaltens und der Vernachlässigung der Verhältnisse oder auch den Verweis auf die moralische und ökonomische Eigenverantwortlichkeit sich selbst und der Gesellschaft gegenüber stehen in ihrem Buch deutlich im Fokus. Dies ist vor allem daran ersichtlich, dass sie die Ergebnisse der gängigen Untersuchung zu Überschuldung ausblenden oder zurückweisen, nicht auf die strukturelle Bedingtheit von Überschuldung eingehen und (im Sinne der Responsibilisierung als Professionalisierungsmuster der Sozialen Arbeit) nur am Individuum für eine Lösung ansetzen („kompetenzzentrierte Intervention“ für die Nutzbarmachung des eigenen sozialen und kulturellen Kapitals).

4.3.2 Verhältnisse und Verhalten

Die meisten Autor*innen, welche zu Ver- und Überschuldung forschen und schreiben, vertreten eine andere Meinung als Schulz-Nieswandt und Kurscheid. Sie setzen nicht an der Eigenverantwortlichkeit des Individuums an, sondern an den strukturellen Bedingungen für Überschuldung und weisen zudem auf den paradoxen Umgang mit Überschuldung in der Gesellschaft hin.

Einleitend hierfür bietet sich Felder mit seinem Aufsatz „Konsum als Problem? Verschuldung aus psychologischer Perspektive“ an. So konstatiert er direkt zu Anfang:

„Und doch ist es gerade die psychologische Forschung, die gleichzeitig die Grenzen dieser Perspektive [der Betrachtung persönlicher psychologischer Faktoren, M.G.] aufzeigt, indem sie die herausragende Bedeutung der strukturellen Rahmenbedingungen unterstreicht: Wenn die sozialen und ökonomischen Verhältnisse hinreichend widrig sind, wird es eine Schuldenproblematik geben – völlig unabhängig von psychologischen Risikofaktoren oder Schutzmechanismen [...] Geringes Einkommen, soziale Ungleichheit und das Ausgeliefertsein gegenüber den ‚Unfällen‘ des Lebens sind zunächst und vor allem die Faktoren, die Menschen in die Überschuldung treiben“ (Felser 2022, 240).

Somit ist Überschuldung aus psychologischer Perspektive vorrangig Folge von Rahmenbedingungen und danach von Personenmerkmalen, wobei Felser deutlich macht, dass diese häufig ihrerseits eine Folge der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sind. Dabei führt er an, dass eine verminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit, eine verringerte Selbstkontrolle und eine verstärkte Gegenwartsorientierung für Entscheidungen zwar auch Faktoren für Überschuldung sind, die psychologische Forschung aber zeige, dass sie nicht immer Ursache von prekären Lebensverhältnissen sind, sondern auch deren Folge sein können, da sie infolge der „Tunnel Vision“ durch Überschuldung verringert werden. Diese Risikofaktoren würden alle Menschen zeigen, würden sie in den entsprechenden Verhältnissen leben (vgl. ebd., 239 ff.).

Er führt auch an, weshalb die Aufnahme für Schulden psychologisch betrachtet, so niedrigschwellig ist und wie individuell die Einstellung und das Erleben von Personen bezüglich Gewinn und Verlust ist – jedoch würde das hier den Rahmen sprengen. Anzumerken sei jedoch, dass er im letzten Kapitel auf eine Studie verweist, welche die Rechenfähigkeit in Deutschland erforschte und zu dem Schluss kam, dass die allermeisten schlecht rechnen konnten. „Generell sollte man daher nicht folgern, dass überschuldete Menschen schlechter rechnen und weniger über Wirtschaft und Finanzen wissen als andere: Das Wissen ist auch bei denen schlecht, die keine Probleme mit Schulden haben“ (ebd., 248).

Korczak verweist in seinem Aufsatz „Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden“ auf den unterschiedlichen Umgang von Schulden von Privatpersonen und von Banken. Hierzu führt er zuerst die Daten zum Ausmaß der Überschuldung, der durchschnittlichen Schuldenhöhe überschuldeter Personen, die Hauptursachen für Überschuldung und weiteres an, bevor er den Vergleich anstellt. Es gibt zwei Arten von Scheitern bzw. Schulden: die hauptsächlich durch externe Faktoren verursachten der Verbraucher*innen und die der durch eigenes Agieren verschuldete der Banken. Dabei haben letztere das Glück als systemrelevant zu gelten und gerettet zu werden, wohingegen Privatpersonen nicht nur mit Hab und Gut haften müssen, sondern auch gesundheitliche, psychische und soziale Folgen erleiden müssen (Kapitel 3.5). Dabei gelten die

Kredite der Überschuldeten als „notleidend“, was aufzeigt wie die Personen hinter den Schulden betrachtet werden: „Nicht der Mensch, nein, der Kredit leidet Not“ (ebd., 7).

Verbraucherinsolvenzverfahren bieten einen Ausweg aus dieser Situation und bieten einen Neustart, jedoch mussten die Personen zuvor häufig einige unangenehme Situationen durchlaufen. Gläubiger*innen (also auch Kreditinstitute) haben viele Möglichkeiten an das geschuldete Geld zu kommen: „Dazu gehören Kündigung des Kredits, Sperrung von Werten wie Sparkonten und Wertpapierdepots, Inanspruchnahme der Verwertung von Sicherheiten, Erlangung vollstreckbarer Titel, Zwangsräumungen und -versteigerungen, Sach- und Gehaltspfändungen“ (ebd., 7) und Weiteres. Somit wundert es nicht, wenn er daraufhin aufführt, dass Überschuldung zu Stress im sozialen Umfeld, Rückzug oder auch Trennung und Scheidung bei jeder vierten Ehe, neben den gesundheitlichen Folgen, wie psychische Erkrankungen, erhöhte Suizidgefahr oder Sucht führt (vgl. ebd., 7). Abschließend fasst er daher zusammen:

„Wie immer es auch sei, es ist ungerecht. Es kann in einer demokratisch verfassten Zivilgesellschaft nicht angehen, dass Bürger, Verbraucher und Steuerzahler beim Eintreten einer Überschuldung Verantwortung übernehmen müssen und hart angefasst werden und im Gegensatz dazu Spekulanten, Broker und Banker geradezu mit Samthandschuhen. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht kommt hinzu, dass die Übernahme der enormen Schulden durch die öffentliche Hand wie selbstverständlich erwartet wird, während Gewinne privat angeeignet wurden und werden“ (ebd., 9).

Studer weist darüber hinaus noch auf einen weiteren Aspekt der Überschuldung hin: Dem Sozialen von Schulden. Schuldner*innen stehen zu Gläubiger*innen häufig in einer Beziehung, welche durch Abhängigkeit und Machtverhältnisse geprägt ist, weshalb eine alleinige Betrachtung der finanziellen Situation nicht ausreicht. Daher müssen Sie auch immer in Relation im Kontext von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen betrachtet werden (vgl. 89 f.). Studer führt hierzu drei Thesen an: „Das Soziale an Schulden liegt *erstens* in ihrem zwangsläufig gesellschaftlichen Charakter, der bisweilen durch eine individualisierende Betrachtungsweise unterzugehen droht“ (ebd., 90, Hervorhebungen im Original). Dabei vertritt er die Ansicht, dass Schulden nicht individuelles Fehlverhalten, sondern die Rahmenbedingungen einer Gesellschaft (Konsumgesellschaft, Kreditwirtschaft, alltägliche Risiken, etc.) ausdrückt. Dabei werden bei Schulden häufig rechtliche Aspekte, jedoch nicht Aspekte sozialer Gerechtigkeit betrachtet (vgl. ebd., 90 f.). Weiter heißt es:

„Das Soziale an Schulden liegt *zweitens* in einer notwendigen systematischen Bezugnahme auf kapitalistische gesellschaftliche Strukturen: Schulden sind [...] kein Symptom, sondern ein strategisches Kalkül innerhalb kapitalistischer Gesellschaften“ (ebd., 91, Hervorhebungen im Original). Hierzu stellt er fest, dass Schulden ein Instrument zur Ausbeutung sind, da durch sie die Arbeit und der Reichtum anderer Menschen angeeignet werden kann. Diese Ideologie vertiefend werden Rückzahlungsschwierigkeiten moralisch aufgeladen und individualisiert. Diese Individualisierung führt dann dazu, dass sich die verschuldeten Personen nicht als durch die

Verhältnisse des Kapitalismus unterdrückte Klasse fühlen, sondern als Individuen, die selbst Schuld an ihrer Situation haben (vgl. ebd., 91). Zuletzt führt er an:

„Das Soziale an Schulden liegt vor diesem Hintergrund *drittens* in der Berücksichtigung der sozialen Ungleichheit, der Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen. [...] Der Kapitalismus muss in einem fundamentalen Sinne davon ablenken, dass Schulden in Armut notwendig sind [...]. Die Verschuldung ist Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise, indem eine Ankurbelung des Konsums angestrebt wird [...]. Schulden sind insofern eine logische Konsequenz ungleich verteilter Ressourcen zur Teilnahme am gesellschaftlich auferlegtem Konsum“ (ebd., 91 f., Hervorhebungen im Original).

Somit sind Schulden nicht Ausdruck individueller Schuld oder Unfähigkeit, sondern durch Armut (bzw. Reichtum anderer) bedingt. Überschuldete Personen werden diese Faktoren vermutlich nicht vor Augen haben und sich dieser Tatsachen nicht bewusst sein. Das liegt an der Unbewusstmachung des Sozialen von Schulden: „Unbewusstmachungsprozesse stellen [...] herrschaftsstabilisierende Mechanismen dar, welche das Geschichtliche der gesellschaftlichen Verhältnisse ausklammern“ (ebd., 92).

Er kritisiert abschließend, dass in der Beratung von überschuldeten Personen in sozialen Schulden- und Insolvenzberatungsstellen oft die finanzielle Ungleichheit und die gesellschaftliche Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen nicht behandelt werden können und sich auf die Entschuldung der einzelnen Person konzentriert werden muss (vgl. ebd., 95).

Dieses Kapitel abschließend möchte ich noch eine passende Zusammenfassung von Sally Peters anfügen, welche durch ihre jährliche Arbeit in den iff-Überschuldungsreports einen wesentlichen Beitrag für einen moralfreien und solidarischen Umgang mit überschuldeten Personen fördert:

„Ver- und Überschuldung werden immer wieder als Konsequenz individuellen Fehlverhaltens gedeutet. Daraus wird die Konsequenz gezogen, dass über Lern- und Bildungsvermittlung einer Überschuldungsproblematik entgegengewirkt werden kann. [...] [Jedoch:] Überschuldungsursachen wie zum Beispiel Erwerbslosigkeit oder gesundheitliche Probleme können allein durch Beratung nicht gelöst werden. [...] Eine Fokussierung auf die Thematik der finanziellen Allgemeinbildung darf nicht dazu führen, dass strukturelle Ursachen von Überschuldung vernachlässigt werden“ (Peters 2019, 14).

5. Schlussbetrachtung

Diese Arbeit hatte zum Ziel, einen ersten Baustein bei der Forschung um Stigmatisierung Überschuldeter zu legen. Nach detaillierter Beschreibung der Struktur des Stigmas, der Sozialisation, dem Umgang der Betroffenen mit sich und anderen, dem Stigmamanagement, den Funktionen, Folgen, Kontrollinstanzen, Hypothesen zur Entstehung und Entstigmatisierungsbemühungen folgte eine Darstellung des aktuellen Stands der Überschuldungsforschung. Es wurden Definitionen und Abgrenzungen dargelegt, das Ausmaß der Überschuldung aufgezeigt,

verschiedene Aspekte der Ratsuchenden beleuchtet als auch die Hauptüberschuldungsgründe aufgezeigt. Die Schulden wurden daraufhin genauer betrachtet, bevor die mannigfaltigen Folgen für Überschuldete aufgezeigt wurden und Überschuldungstypologien kritisch hinterfragt wurden. Abschließend wurden die zuvor gewonnenen Erkenntnisse über Stigmatisierung und Überschuldung aufeinander bezogen, gezeigt, dass sich die meisten Theorien auf Überschuldung anwendbar sind und danach die bedingende und aufrechterhaltende Politik des Neoliberalismus näher betrachtet. So ging es nach einer kurzen geschichtlichen Darlegung, der Definition und dem Menschenbild im Neoliberalismus, um den Wandel in der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit, bevor abschließend unterschiedliche Standpunkte im wissenschaftlichen Diskurs in der Sozialen Arbeit zu Überschuldung angeführt wurden.

Dabei wurde gerade zum Ende der Arbeit deutlich, dass die Soziale Arbeit es größtenteils schafft, sich von neoliberalen Politiken loszulösen, wenn es um die Frage nach Ursachen für Überschuldung und den Umgang mit Betroffenen geht. Jedoch ist sie abhängig von öffentlichen Diskursen und der herrschenden Sozialpolitik, welche weiterhin unter neoliberalen Gesichtspunkten gestaltet wird, was sich an der individuellen Bearbeitung des Problems verdeutlicht. Auch wenn es bisher kaum Platz in der Praxis zu finden scheint, müssen die Berater*innen der sozialen Schulden- und Insolvenzberatungsstellen nach Möglichkeit verstärkt in der Beratung auf die Bedingtheit und Alltäglichkeit von Überschuldung hinweisen. Da hierfür wenig Zeit zur Verfügung steht, muss strukturell Raum dafür eingeräumt werden. Aber auch Entstigmatisierungsbemühungen der Professionellen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind positiv zu bewerten, um Personen – sowohl den stigmatisierten Überschuldeten als auch den „Normalen“ – Wissen zu diesem Thema näher zu bringen und eine neue Perspektive zu ermöglichen. Die Politikberatung bzw. das Lobbying durch die Verbände (wie der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung oder AK Inkassowatch) sind ein wichtiger Baustein bei der Beeinflussung der Sozialpolitik und der Wahrnehmung des politischen Mandats der Sozialen Arbeit.

Nachdem diese Arbeit versucht hat einen Grundstein zu legen, bleiben noch weitere Forschungsfragen offen. So ist noch nicht geklärt, inwiefern überschuldete Personen Stigmatisierung im Alltag erleben, wie ausgeprägt sie ist und wie sie sich gestaltet. Auch die Frage, welchen Stellenwert Stigmatisierung als Hemmnis professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen hat, ist noch ungeklärt. So müssen auf diese Arbeit noch weitere Forschungen folgen, um die Bedeutung des Themas für die Beratung Überschuldeter genauer bestimmen zu können und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Quellenverzeichnis

Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Einleitende Anmerkungen zum Thema des Bundeskongress Soziale Arbeit 2015. In: Anhorn et al. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1-17.

Ansen, Harald (2022): Schuldenberatung jenseits von Expertenberatung – Was zeichnet die Soziale Arbeit in der Schuldenberatung aus. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 75-87.

Böhnisch, Lothar (1975): Perspektiven zur Entstigmatisierung im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. 1. Auflage. Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 145-171.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Shurkamp Taschenbuch Verlag.

Bröckling, Ulrich (2019): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. 7. Auflage. Frankfurt am Main: Shurkamp Taschenbuch Verlag.

Bundesanzeiger Verlag (2020): Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften. Online Unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl120s3320.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s3320.pdf%27%5D_1658569948727 (Zugriff: 23.07.2022)

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) (2022): AGSBV Aktionswoche 2022: Und plötzlich...überschuldet! Online unter: <https://www.bag-sb.de/formatierungen/newslisten/aktuelles/detailansicht/agsbv-aktionswoche-2022-und-ploetzlichueberschuldet> (Zugriff: 23.07.2022)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html> (Zugriff: 12.08.2022)

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021): SchuldnerAtlas Deutschland 2021. Überschuldung von Verbrauchern. Online unter: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2021/SchuldnerAtlas_Deutschland/2021-11-10_AY_OE_Analyse_SchuldnerAtlas_2021.pdf (Zugriff: 11.03.2022)

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2015): Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Elias, Norbert/Scotson, John (1990): Etablierte und Außenseiter. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Shurkamp Taschenbuch Verlag.

Felser, Georg (2022): Konsum als Problem? Verschuldung aus psychologischer Perspektive. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 239-251.

Goffman, Erving (2012): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 21. Auflage. Frankfurt am Main: Shurkamp Taschenbuch Verlag.

Groth, Ulf et al. (2019): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Neuwied, Kriftel und Berlin: Luchterhand.

Herzog, Kerstin (2022): Die Aufgabe der Schuldnerberatung. Eine sozialpolitische Reflexion. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 49-60.

Hirsland, Andreas/Kerschbaumer, Lukas (2022): Überschuldung durch Arbeitslosigkeit. Finanzielle und soziale Folgen kritischer Lebensereignisse in der Konsumgesellschaft. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 155-167.

Hohmeier, Jürgen (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. 1. Auflage. Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 5-24.

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)/Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) (2020): Stellungnahme zum Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht. Online unter: https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Positionen/2016-2020_Positionen/2020_07_07_Stellungnahme_RegE_final.pdf (Zugriff: 23.07.2022)

Karstedt, Susanne (1975): Soziale Randgruppen und soziologische Theorie. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. 1. Auflage. Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 169-196.

Korczak, Dieter/Pfefferkorn, Gabriela (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland: Studie von Dieter Korczak; Gabriela Pfefferkorn. Im Auftr. des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. 1. Auflage. Stuttgart, Berlin und Köln: Kohlhammer Verlag.

Korczak, Dieter (2004): Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: BAG-SB Informationen (2/2004), 23-32.

Korczak, Dieter (2009): Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31920/der-oeffentliche-umgang-mit-privaten-schulden/> (Zugriff: 11.03.2022)

Korczak, Dieter (2012): Armutsschuldner versus Krisenschuldner. Unterschiedliche Ursachen für Überschuldung – unterschiedliche Konzepte? In: BAG-SB Informationen (3/12), 163-169.

Lautmann, Rüdiger (1975): Staatliche Gesetze als Mittel der Entstigmatisierung. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. 1. Auflage. Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 173-190.

Lessenich, Stephan (2018): Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so. Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aktivierung. In: Anhorn et al. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des

Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 21-33.

Lipp, Wolfgang (1975): Selbststigmatisierung. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. 1. Auflage. Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 25-53.

Lutz, Tilman (2018): Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung zur Responsibilisierung. In: Anhorn et al. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 355-367.

Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit. 1. Auflage. Basel: Edition Gosewip.

Münster, Eva/Warth, Jacqueline/Weckbecker, Klaus (2022): Überschuldung und Gesundheit. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 229-237.

Ohne Verfasser*in (2001): Kanzler droht Drückebergern. „Es gibt kein Recht auf Faulheit“. In: Bild (06.04.2001), 1.

Peters, Sally (2019): Armut und Überschuldung. Bewältigungshandeln von jungen Erwachsenen in finanziell schwierigen Situationen. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Peters, Sally/Roggemann, Hanne (2021): iff-Überschuldungsreport 2021. Überschuldung in Deutschland. Online unter: <https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldungsreport-ergebnisse/> (Zugriff: 11.03.2022)

Schulz-Nieswandt, Frank/Kurscheid, Clarissa (2007): Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte. 1. Auflage. Hamburg: merus Verlag.

Speckner, Christina (2012): Zur Mannigfaltigkeit der privaten Überschuldung. Eine qualitative Untersuchung zu den psycho-sozialen Folgen. Online unter: <https://reposit.haw-hamburg.de/handle/20.500.12738/5774> (Zugriff: 06.05.2022)

Spetsmann-Kunkel, Martin (2016): Was ist Neoliberalismus? – Konturen und Effekte einer Wirtschaftsordnung. Einleitende Bemerkungen. In: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hrsg.): Soziale Arbeit und Neoliberalismus. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 7-11.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Statistik zur Überschuldung privater Personen. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500207004.html> (Zugriff: 16.03.2022)

Studer, Tobias (2022): Zum Sozialen von Schulden: Paradoxien der Schuldenberatung als Soziale Arbeit. In: Mattes, Christoph/Rosenkranz, Simon/Witte, Matthias (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 89-98.

Thiersch, Hans (1969): Stigmatisierung und Verfestigung des abweichenden Verhaltens. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 246-255.

Thiersch, Hans (1975): Abweichendes Verhalten – Definitionen und Stigmatisierungsprozesse. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 206-222.

Thiersch, Hans (2008): Scham. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 206-222.

Tröster, Heinrich/Pulz, Imke (2020): Stigma und Stigmabewältigung. In: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz, 173-184.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift